

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Kommunikationspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierjährl. 2.10 Mf., für 1 Monat 70 Pf. (Bestellgeld vierjährl. 42 Pf., monatl. 14 Pf.).

Redaktion: Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Telephon: 18882.
Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends
(außer Sonnabend).

Inserate kosten die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Blattvordruck 30 Pf., Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Kreis für das Beilegen von Prospetten ist 3.50 Mf. pro Laufend für die Gesamt-ausgabe, bei Teilausgabe 4 Mf. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21, Hofgebäude. Telephon: 2721.

Tageskalender.

Die Reichstagswahl in Neustadt an der Orla brachte der Sozialdemokratie einen Stimmenzuwachs von 2000 Stimmen, die Liberalen verloren 5500, das Zentrum 1700 Stimmen.

Die Differenzen im schottischen Bergbau sollen durch Einigungsverhandlungen geschlichtet werden.

Das Ministerium Clemenceau wurde gestürzt.

Junkturkische Probleme.

Leipzig, 21. Juli.

Das Ziel der Jungtürken ist, im ökonomischen Sinne, aus der Türkei ein kapitalistisches Land zu machen. Aus ihrer europäischen Bildung haben sie die Überzeugung geschöpft, daß ein Land durch das Kapital bereichert und entwickelt wird. Dass diese Bereicherung sich nur auf die Kapitalbesitzer erstreckt, macht ihnen wohl keine Sorgen. Das Wort, daß ein Land um so reicher heißt, je ärmer seine Bewohner sind, ist noch nicht zu ihnen durchgedrungen; sie urteilen nach dem äußeren Schein. Sie sehen in Westeuropa eine zahlreiche, wohlhabende Bourgeoisie, die unter dem Schutz von Ordnung und Gesetz Reichtümer sammelt, und sie vergleichen diesen Zustand mit der Armut, der Unsicherheit von Leben und Eigentum, der allgemeinen Mord- und Plünderungswirtschaft in ihrem Lande. Dass das Kapital seine Reichtümer nur durch schlimme Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung und der Bodenschäfe hervorbringt, brauchen sie als bürgerliche Klasse nicht zu wissen.

Dem Kapital soll freie Bahn geschaffen werden. Ausdrücklich wurde es neulich vom Minister Ferid-Pascha im Parlament gesagt, als er das Verbot der Arbeitergewerkschaften damit verteidigte, daß man das Kapital möglichst heranlocken müsse. Aber auch ohne diese offenen Geständnisse ist es klar, daß ihr ganzes politisches Programm darauf hinausgeht, die bürgerliche Ordnung herzustellen, die in Westeuropa den Boden für den Kapitalismus bereitete. Gleichberechtigung aller Einwohner des Landes, Aufhebung aller gesetzlichen Rassen- oder Standesprivilegien, damit nur ein einziges Privilegium, das Privilegium des Geldbesitzes, übrig bleibt; Verschmelzung aller Rassen und Religionen zu einer einzigen ottomanischen Nation; eine zentralisierte Staatsgewalt, stark nach außen und innen,

die die Eingriffe anderer Mächte abwehrt und im Innern Ordnung und Gesetz zur Herrschaft bringt.

Die Ausführung eines solchen Programms bedeutet einen völligen Bruch mit der ganzen türkischen Vergangenheit. Sie wird daher, wenn auch in diesem Augenblick die Reformer Herr der Situation sind, noch viele Schwierigkeiten mit sich bringen. Der große Widerstand heißt: Islam. Im Islam hat sich das primitiv-räuberische Kriegsrecht der Wüstennomaden zu einem heiligen Gesetz versteinert, das sich in der mohammedanischen Bevölkerung festgesetzt hat und dem Eindringen der bürgerlich-kapitalistischen Normen der europäischen Produktionsweise im Wege steht.

Nun hat die bürgerliche Rechts- und Staatsauffassung es auch in Europa mit der religiösen Tradition aufnehmen müssen und sich den christlich-katholischen Dogmen der mittelalterlichen Produktion gegenüber siegreich durchgesetzt. Wo eine überlebte Tradition mit modernen Produktionsbedürfnissen in Konflikt gerät, hat die Tradition, auch wenn sie die Heiligkeit einer Religion besitzt, noch immer weichen müssen. Vor den Bedürfnissen des eindringenden Kapitalismus wird selbstverständlich auch der Islam weichen müssen. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß dieser Prozeß auf dem Wege der inneren Reform durch liberale Mohammedaner selbst möglich ist.

Dass die Sache hier mit dem Islam wesentlich anders liegt, als früher in Europa mit dem Christentum, wird schon dadurch bezeugt, daß immer wieder über die Kulturschwäche des Islam geredet wird, der nicht imstande sei, die europäische Zivilisation zu übernehmen. Nun beweist schon die blühende arabische Kultur der Kalifenzzeit im Mittelalter die Unfähigkeit dieser allgemeinen Behauptung. Was in Wirklichkeit der Übernahme der europäischen Zivilisation, d. h. der bürgerlichen Rechtsordnung, im Wege steht, ist die Tatsache, daß der Islam die Mohammedaner zu einer bevorzugten, herrschenden Klasse macht. Das Gesetz von Mohammed gebietet, die Heiden auszurotten, und die Beferrer eines einzigen Gottes, die ein andres Buch als den Koran haben (also die Juden und Christen), zu unterwerfen, damit sie den Gläubigen Gehorsam und Tribut leisten. Darin liegt der Unterschied mit der christlichen Tradition; die Aufhebung der kirchlichen Herrschaft bedeutete, daß eine kleine, bisher herrschende Klasse aus der Herrschaft gestoßen und von einer andern Klasse ersetzt würde; die Aufhebung des islamischen Rechts bedeutet, daß das ganze Volk der Gläubigen aus einer bevorzugten, herrschenden Stellung verdrängt und mit den unterworfenen Ungläubigen gleichgestellt wird. Und freiwillig verzichtet

keine bevorzugte Klasse oder Gruppe auf ihre Herrschaft.

Dadurch sind alle Versuche, im 19. Jahrhundert Reformen durchzuführen, die die Christen mit den Muselmännern gleichstellen würden, an dem stillen oder offenen Widerstand der türkischen Beamten gescheitert. Für den türkischen Beamten bedeutet die Aufrechterhaltung des Scheriat, des heiligen Gesetzes, die Aufrechterhaltung seines Rechts, die Rajas, d. h. die Ungläubigen nach Belieben zu schröpfen und auszupressen. Aber auch der Masse des muselmännischen Volkes — das von den Steuern kaum weniger schwer gebrüllt wird — gilt die Aufrechterhaltung ihres Privilegiums als etwas Wertvolles. Jeder Christ, mag er noch so reich sein, muß vor dem niedrigsten Moslem ausweichen; er ist nur ein Hund, sein Eid gilt vor dem Gericht nicht, und er darf keine Waffen tragen. Als einem Christen von einem Muselmänner drei Pferde gestohlen wurden (der Fall ist einem Kontularbericht entnommen und ist nur einer aus hundert ähnlichen Fällen), half es dem rechtmäßigen Besitzer nichts, daß alle seine christlichen Dorfgenossen die Pferde als die seinigen erkannten; erst als er für einige Pfaster ein paar mohammedanische Zeugen kaufte, von denen die Richter ganz gut wußten, daß sie ihn nie gekannt hatten, wurden ihm die Pferde wieder zugewiesen.

In dem Recht des Waffentrags, das nur den Gläubigen aufkommt, ist diese Vorherrschaft der Mohammedaner am schärfsten ausgeübt und zugleich sichergestellt. Fällt diese Rechtsungleichheit weg, wird der Islam zur „Privatsache“ des einzelnen erklärt und als öffentliche Norm durch das römische Recht ersetzt, hat er nicht mehr die Macht der Waffen, so ist damit auf einmal das alte Verhältnis auf den Kopf gestellt. Dann unterscheiden sich die Menschen, ob Muselmänner, Juden oder Christen, nur noch als Kapitalisten, Bauern und Proletarier; über die neue herrschende Klasse, die Kapitalisten, sind nicht Türken, sondern Christen. Dann wird umgekehrt wie früher der Ungläubige der Meister, der Gläubige der Knecht. Der türkische Bauer ist dann nichts mehr, als ein Schuldslave des armenischen Geldbesitzers; sein Waffenprivileg, das er bei einer Armeniermeierei gebraucht, um sich seines Gläubigers zu entledigen, ist dahin. Der jungtürkische Offizier mag, in westeuropäischer Ideologie gefangen, sich in der Rolle eines Prätorianers des Kapitals behaglich fühlen und für die Gleichheit aller „Ottomanen“ schwärmen. Dass aber die Masse der ärmeren Muselmänner, wenn ihr einziges Privileg gefährdet wird, der Aufwiegelung durch Reaktionäre kaum bedarf, um für das Scheriat einzutreten, ist nur allzu ver-

Gewerkschaftsgenossen, Parteigenossen! Büstet zum Gewerkschaftsfest!

Seuilleton.

„Goldaten sein schön!“

Bilder aus Kaserne und Bazaar.

Von Karl Fischer.

15]

Nachdruck verboten.

Schwer lastete die Hitze des Hochsommertags auf der kleinen Garnisonstadt. Der Ernteaufstand hatte viele Soldaten, auf einige Tage vom Dienst freit. Die vor-schriftsmäßigen Übungen in den Kompanien, den Bataillonen, den Regimentern und der Brigade hatten ihr Ende erreicht. Auf allen Gebieten der militärischen Ausbildung war eine Stodung eingetreten. Alles war in Aufregung, in Erwartung des Manövers. In den Kompanien wurden nach und nach die Manöverrode verpaßt, das Zeltzeug jedem einzeln verabfolgt und neue Stiefel anprobiert. Allsonntags war Appell mit einem Stück nach dem andern vor dem Hauptmann und an Wochentagen vor den Unteroffizieren.

Der ältere Jahrgang ging langsam an, sich mit dem jüngeren zu vertragen. Alles in Unbetacht des Manövers, das in einigen Tagen bevorstand. Die Rekruten hatten sich nun vollständig an das Soldatenleben gewöhnt. Ihre Unbeholfenheit während der Anfangszeit hatte militärischer Routine Platz gemacht. Noch einige Wochen, dann waren sie ja die „alten Knochen“! Dann konnten sie den neuen „Hammels“ Vorführten machen. An den Unteroffizieren war eine gemäßigter Disziplin als in der Winterszeit den Gemeinen gegenüber wahrzunehmen. Besonders den Alten gegenüber.

Sonntags am Biertisch im Wirtshaus wurden von den Alten den Rekruten halblaut die Erlebnisse erzählt, die sie im vorigen Manöver mit den Unteroffizieren durchgemacht haben wollten. Vom Sergeant Schneider erzählte man sich, daß man ihm im Biwak die Tornisterleinen durchgeschnitten hatte. Dann sollte er und noch ein Unteroffizier von der achten Kompanie während des Standquartiers von Bauernburschen geprügelt worden sein. Die ganze erste Kompanie wußte bereits, daß Sergeant Schneider das Manöver nicht mitmachen werde, nur aus Angst, es könnte ihm diesmal ähnliches passieren.

So gemütlich, wie die Verhältnisse es gestatteten, saß Wolter in Gesellschaft seines Freundes Weiner bei seiner Braut. Es war der erste Sonntag, den Grete Bender in der neuen Wohnung der fremden Stadt verlebte. Aufs behaglichste war alles in dem kleinen Zimmer hergerichtet. Ein kleinerbürgliches Wohnstübchen mit altmodischen Polstermöbeln und vergilbten alten Kupferstichen, die wohlgeordnet die Wände schmückten.

Die Vermieterin, ein bejahrtes, gutmütiges Frauchen, wußte vor lauter Zuversicht gar nicht, was sie alles tun sollte. Ihr einziger Sohn hatte auch dienen müssen. Durch ihn hatte sie die gemeinen Soldaten vermitteilt und den ganzen Militärismus hassen gelernt. Ganz glücklich war sie, als sie vernahm, daß das hübsche Fräulein, für die der kleine Soldat das Zimmer mietete, seine Braut sei, und niemand weiter habe als ihren Bräutigam. Es schien ihr bewundernswürdig, daß die Braut eines Soldaten Stellung in der Stadt genommen hatte, in der er dienen mußte. Sie müssen sich sehr lieb haben, dachte sie sich. Und wie selbstverständlich das alles bei ihnen war. Eigentlich gar nicht wie bei Liebesleuten. Beide imponierten ihr gewaltig.

Eifrig deckte sie den Tisch und trug Kaffee auf für ihre Mieterin und deren Gäste. Für ihre eigenen Gäste hätte sie kaum mit größerer Sorgfalt sorgen können als für diese. Auf einem großen Teller hatte sie einen riesigen Berg Kuchen aufgeschichtet.

Mit zufriedenem Lächeln streifte ihr Blick noch einmal über das Gedek.

„Wenn Sie noch was nötig haben, rufen Sie nur.“ Und allen freundlich zunidig verließ sie das Zimmer.

„So, jetzt können wir zulangen. Bitte schön, Herr Weiner.“ Mit diesen Worten schenkte Wolters Braut allen Kaffee ein.

„Milch und Zucker nehmen Sie sich bitte selbst.“

„Wenn man immer in seiner freien Zeit so haben kann, wird das Militärlieben noch eher zu ertragen sein,“ bemerkte Weiner. „Du hast wirklich Grund, dich zu freuen, lieber Wolter.“

„Weiß ich! Ich weiß aber noch mehr! Ich weiß, daß ich das bravste Mädchen meine Braut nennen kann. Soll ich mich nicht glücklich schämen, wenn ich sehe, daß Sie mir bis hierher gefolgt ist?“

„Nicht nur auf deiner Seite ist das Glück, lieber Welt. Ich habe auch einen berechtigten Anspruch darauf, und ich kann dir sagen, ich bin glücklich, hier an deiner Seite auszuharren zu dürfen. Kann es etwas Schöneres für ein Weib geben, als dem Männer zu folgen, durch die und dünn, dem man mit seiner ganzen Seele gehört? — Nun, Herr Weiner, was bliden Sie so still vor sich hin? In einigen Wochen sind Sie ja erlost! Dann können Sie wieder frei leben, wie es Ihnen paßt.“

„Ja, in einigen Wochen beginnt für mich wieder der Kampf ums Dasein. Aber tausendmal lieber als Zivilist eine trockene Brotrinde in der Tasche, als Soldat sein.“

ständlich. In dem Maße, wie das Kapital der europäischen und ottomanischen Christen die Eingeborenen, Türken so gut wie Christen, proletarisiert, wird es dahin kommen, daß reaktionäre Christenversorgung und proletarische Erhebung gegen das Kapital zusammenstoßen und zu dem Ruf nach dem Scheriat sich das Wort gesetzt, das der Korrespondent des Berliner Tagesschriften dem mehrenden Vöbel in Adana in den Mund legte, als er die deutschen Ingenieure bedrohte: hütet euch, wir werden uns bald nicht länger von euch ausbauen lassen!

Es muß sich noch zeigen, ob die Jungtürken imstande sind, diesen gewaltigen Umschwung der Verhältnisse durchzuführen. Einstweilen verfügen sie über die Macht. Und daß sie auch den Willen haben, zeigte sich, als sie im April die Hauptstadt militärisch eroberten. In dem Zuge des siegreichen Heeres schritten als Hilfstruppen bewaffnete bulgarische Banden, und die Deputation, die Abdul Hamid seine Abreise mitteilte, bestand aus vier Mann, zwei Muselmännern, einem Juden und einem Christen. Diese Eroberung, die von der Bevölkerung nicht mit Jubel, sondern mit feindlichem Schweigen aufgenommen wurde, war gleichsam die Eroberung des alttürkischen Stambul durch eine europäische Armee; sie war die eigentliche türkische Revolution, von der sich allerdings noch zeigen muß, ob sie definitiv ist. Nicht im Parlament, sondern in der militärischen Gewalt liegt die neue Türkei beschlossen. Sie wird erst als gefestigt betrachtet werden können, wenn die militärischen Verhältnisse von Grund aus umgewälzt sind, wenn das Waffenprivileg des Islam tatsächlich aufgehoben sein wird.

Die türkische Kammer hat vor wenigen Tagen ein Gesetz angenommen, das die nicht-muselmänische Bevölkerung zum Armeedienst verpflichtet. Gelingt es jetzt, was früher wiederholt an dem Widerstand der Mohammedaner scheiterte, die Einreihung der Christen in die Armee praktisch durchzuführen, dann wird dadurch zum erstenmal die Vorherrschaft des Islam gebrochen. Damit wird die Türkei wirklich auf eine neue Grundlage gestellt.

VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften.

e. Köln, 10. Juli.

Die heutigen Verhandlungen begannen mit der Begrüßung der, wie der Vorsitzende Schiffer sich ausdrückte, "lieben Freunde und hohen Gäste": des Geheimrats Wiedfeld als Vertreter des Reichsrats des Innern, des Geheimrats Trüffel als Vertreter der Kölner Regierung, des Beigeordneten Dr. Fuchs als Vertreter der Stadt Köln; ferner waren anwesend Elzett und Wehr im Auftrage der evangelischen Arbeitervereine, Dr. Braun im Auftrage des katholischen Volksvereins. Die christlichen Gewerkschaften in Österreich, der Schweiz, Belgien und Holland hatten Vertreter gesandt, Professor Harnack im Namen des Evangelisch-sozialen Kongresses, Professor Mahling-Berlin u. q. haben Begrüßungsschreiben geschickt. Die Eröffnungsansprachen der Gäste hielten sich in den üblichen Geleisen. Nachdem sodann die Abgeordneten Schiffer und Behrens zu Vorsitzenden des Kongresses gewählt worden waren, gab Generalsekretär Stegerwald den Bericht des Gesamtverbandes. Die christlichen Gewerkschaften, die Ende des vorigen Jahres 200 707 Mitglieder zählten, hat dadurch auf den Stand des Jahres 1906 zurückgeworfen worden; ihr Rückgang gegen das Vorjahr beträgt rund 24 000 Mitglieder. Von den Ausführungen, die Siegerwald in seinem Bericht machte, ist besonders interessant, was er über das Verhältnis der christlichen Arbeiterabgeordneten zur christlichen Gewerkschaftsbewegung sagte. Diese Frage habe eine Rolle gespielt beim Reichsverfassungsgesetz und jetzt wieder bei den jüngsten politischen Vorgängen. Den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften bleibe, der der verwirrten Gestaltung unsres Parteiwesens, keine andre Wahl, als sich außerhalb der Organisation politisch zu betätigen und die bürgerlichen Parteien im Sinne der Arbeiterforderungen zu beeinflussen. Diese Beeinflussungsmöglichkeit habe nun viele Schwierigkeiten, einmal durch die Verhältnisse in jeder einzelnen Fraktion, wo den Arbeiterinteressen andre Interessen entgegenstehen; dann durch die jeweiligen Reichstagsbildung, die zur Durchsetzung gesetzgeberischer Maßnahmen in Betracht kommen. Da entscheide für den christlichen Arbeiterabgeordneten vielfach die Frage, ob sein Klasseninteresse oder ein höheres Interesse den Ausschlag geben solle, und er komme dadurch oft in eine unangenehme Lage. "Ich würde mich — so sagt der Redner — nicht für 50 000 M. Däten in den Reichstag wählen lassen, und ich bekannte offen, daß ich durch die

Borgänge in den letzten Wochen geradezu einen Abscheu vor der Politik bekommen habe." Die christlichen Arbeiter könnten nicht ohne die Sozialdemokratie in eine Klassenbewegung einzutreten und deshalb entstehe für ihre parlamentarischen Vertreter eine ganze Reihe kritischer Situationen. Sie könnten nicht für ihre Abgeordneten das Recht beanspruchen, daß jeder bei Abstimmungen seinen eigenen Weg gehe, denn daraus werde sich keine Partei einlassen, wohl aber müsse eine Fraktion gestalten, daß ihre Mitglieder aus Arbeiterkreisen in solchen Fragen, wo das Arbeiterinteresse hervorragt in Frage komme, abweichend von der Mehrheit der Fraktion stimmen. Deshalb brauche dann, wenn ein christlicher Arbeiterabgeordneter mal andersstimme, als das Arbeiterinteresse zu fördern scheine, immer noch nicht gleich der Vorwurf erhoben zu werden, daß der Vertreter seine proletarische Bewußtheit aufgegeben habe. Wenn die christlichen Arbeiter in manchen Fragen materieller Art mit der Haltung der bürgerlichen Parteien nicht einverstanden seien, so seien ihre Ideale doch fest und tief genug, daß sie den Zusammenhang mit jenen nicht aufzugeben und sich zu den Sozialdemokraten zu schlagen brauchten. Der Redner weist zum Schlus daran hin, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung sich bisher rechtlich genug mit Auseinandersetzung grundsätzlicher Art beschäftigt habe, der gegenwärtige Kongress möge es daran genug sein lassen und sich der Erörterung praktischer Fragen zuwenden.

Der Wohl Siegerwalds wurde getreulich bestätigt; keiner der Redner, die sich an der nun folgenden Aussprache beteiligten, berührte das heikle Thema, das der Generalsekretär selber so ausgiebig behandelt hatte. Die Ausführungen des Redner betraten Verhältnisse ihrer besonderen Organisationen und Begleitenden. Die weiblichen Redner, von denen mehrere antraten, fragten über mangelnde Berücksichtigung der Interessen der weiblichen Arbeiter, namentlich der Dienstboten und der Dienstleisterinnen. Von verschiedener Seite wurde gewünscht, daß die Dienstbotenorganisation auf interkonfessioneller gewerkschaftlicher Grundlage eingerichtet werden möge, die jedoch Art der konfessionellen Organisation in Verbindung mit bürgerlichen Frauenvereinen sei verschwommen. Eine etwas schärfere Tonart gegenüber den Regelungen und den bürgerlichen Parteien schlug der Führer der christlichen Metallarbeiter, Wehr, an. Er fragte jene an, daß sie es unterlassen hätten, die seit lange erhoften Forderungen der christlichen Arbeiterbewegung, namentlich in bezug auf die Sicherung des Sozialstaatsrechts und den Schutz der Arbeiter in der Schwerindustrie zu erfüllen. Die christlichen Arbeiter hätten Angst und Parteien gegenüber manche Belastungsprobe bestanden, er warne davor, diese Belastungsprobe zu sehr auszudehnen.

Am übrigen unterlich es nicht der Redner, seine Rede mit Angriffen auf die Sozialdemokratie zu spicken. Das gehört nun einmal zur christlichen Agitation im großen wie im kleinen, und jeder Redner weiß, daß er damit, mögen seine sonstigen Aussprachen auch noch so lederig sein, immer noch Erfolg und Beifall erzielt. In besonderem Maße tat sich hierin der Redakteur Ambrosius vom Bergkämpfen hervor. "Blödflügler" nannte er die Beschlüsse des internationalen Bergarbeiterkongresses und er riet seinen Besinnungsgenossen, alles was von sozialdemokratischer Seite geschrieben werde, von vornherein für erlogen zu halten. Funke-München beschuldigte die Genossen in Bayern, daß sie sich gesellschaftlich als die weniger Gefährlichen antrieben, um sich beim Unternehmertum, mit dem sie durch die "gemeinsame Weltanschauung" verbunden seien, lieb Kind zu machen. Krug-Stuttgart wünscht, daß die Statistiken über die Sohn- und Arbeitsverhältnisse im Tapaziererbergbau ergänzt und regelmäßig ausgenommen werden.

Gesellin-Walde-Hamburg schlägt vor, daß jährlich mindestens einmal eine größere Agitation in ganz Deutschland durchgeführt werde, bei der die Gauleiter ihre Bezirke austauschen.

Gaßsch-Frankfurt a. M. befürchtet Sohnbewegungen in Darmstadt und München und untersucht, ob die Abhaltung von Gaukongressen, die teilweise schlecht besucht wurden, zweckmäßig sei.

Mayer-Hamburg: Die einzelnen Branchen, Kleber, Glühlampenleger usw., müssten bei der Agitation besonders berücksichtigt und über die Verhältnisse bei diesen Gruppen sozialistische Erhebungen aufgenommen werden.

Allner-Frankfurt a. M. plädiert dafür, daß die im Streit stehenden Kollegen keine Extrabeträge zu bezahlen haben.

Weitere Redner betonen, daß der Rückgang der Mitgliederzahl lediglich seinen Grund in der Wirtschaftskrise habe und daß bei aufstiegender Konjunktur der Verband bald neue Fortschritte mache.

In seinem Schlusswort geht Weißer ausführlich auf alle die vorgebrachten Wünsche und Beanstandungen ein und präzisiert dazu den Standpunkt des Vorstands. Auf Antrag der Ausstellungskommission wird dem gesamten Vorstand Declaratio exzessiv. Angestimmt wird einer Resolution, die der Wahlkreis Berlin empfiehlt, daß Hausfasservsystem ausläuft.

Dann geht Redakteur Weißer-Berlin den Presse-Sorten. Die Auflage des Verbandsorgans steht jetzt dem letzten Verbandstag vor, sie soll Berlin auf 10 000. Die Aussicht für die Zeitung stehen für im Jahre 1908 auf 18 000-20 000. Die Verbandsmitglieder, die bisher nicht recht breiten Raum eingenommen, würden erheblich beschränkt und damit Artikel politischen und gelehrten Inhalts gehascht. Bei Weißer dagegen, den Kopf des Verbandsorgans, ist dies anders und es läuft nur alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Auch die Plakate, mehr sachverständige Artikel zu bringen, könnten bei dem jetzigen Umfang des Correspondenzblattes nicht berücksichtigt werden. Redner hofft, daß die Mitglieder an dem Verbandsorgan mehr wie bisher mitarbeiten.

An der Debatte begründen die Delegierten die obenerwähnten Anträge. Mit der prinzipiellen Haltung des Organs ist man im allgemeinen einverstanden, man findet es aber nicht passend genug, gegen den Antrag, daß Korrespondenzblatt wieder nur alle 14 Tage erscheinen zu lassen — zurück erscheint es alle 8 Tage — werden sich mehrere Redner.

Die Verhandlungen werden vertagt.

Nicht einmal begrüßen konnten sie sich, dachte sie. Tiefe Melancholie hörte Werner aus ihren Worten heraus, als sie ihn aufsichtig bat; oft, recht oft, sie und Wolter zu besuchen.

Dankbar drückte er ihr die Hand.

Die letzten paar Tage werden dann vieles böse verwischen.

"Die letzten paar Tage!" wiederholte Wolter. Wenn ich das nur auch schon sagen könnte."

"Du dürftest es bis dahin leichter extragen. Wenn man seine Braut an der Seite hat!"

"Ich weiß das wohl zu schämen, lieber Werner, und bin unendlich froh darüber."

"Ich wollte dir noch einen guten Rat geben, Wolter, — was war es nur gleich — ach ja — Sag mal, hättest du Lust, dich im zweiten Jahr als Sanitätsoldat auszubilden zu lassen?"

"Warum nicht?"

"Ich rate dir, dich zu melden, sobald danach gefragt wird. Ich hatte es voriges Jahr auch berücksichtigt, wurde aber abgewiesen wegen nicht guter Führung. Im Lazarett hast du mehr Freiheit als in der Kaserne. Hast keinen Dienst mit der Waffe mehr, kein Exerzieren. Obendrauf ist das Sanitätsleben sehr interessant. Da lannst du noch etwas lernen."

"Meinst du, daß man mich nimmt?"

"Dich eher als alle andern. Du schreibst gut, hast gute Führung und bist kein berühmter Schläger. Die entbehrt der Hauptmann gern."

"Sich nur zu, daß du Sanitätsoldat wirst. Das wär doch schön. Du hast dann nicht mehr so strengen Dienst und kannst mich dann öfter und länger besuchen."

"Na, wenn sie mich nehmen, solls mich freuen!"

"Dann lannst du mich vielleicht noch behandeln, wenn sie mich norm Manöver, kurz vor dem Abgang, noch ins Lazarett holen."

"Das wollen wir aber nicht hoffen," lieber Werner. Es wäre das schlimmste, was dir begegnen könnte. Wollen doch gar nicht an so etwas denken."

(Fortsetzung folgt.)

Gewerkschaftsbewegung.

Polizeiliche Aufrichtung zur Begehung eines Verbrechens.

In Saarbrückens Kreisen die Bauarbeiter. Die Unternehmer haben ihre Bauten "gefexzt" und suchen offiziell Arbeitswillige. Damit nur die Streikenden die herangeschleppten Streikbrecher nicht "befestigen" können, stellt die Polizei in großem Umfange Gegenstreikposten auf; sie sucht dabei die Tätigkeit der Streikposten nicht nur zu unterbinden, sondern sie reizt sogar die Streikbrecher zu Gewalttätigkeiten gegen die Streikenden auf. Am Montag, den 19. Juli, stand am Saarbrücker Bahnhof ein Polizeiaufgebot von 16 Mann, darunter der bekannte Kriminalkommissär Voigtmann als Kommandeur, 6 uniformierte und 6 Kriminalbeamte und außerdem 3 Männer von der Wach- und Schließgesellschaft als Hilfsmannschaft, während die streikenden Maurer 4 Mann dorthin postiert hatten. Dabei wurde einem uniformierten Beamten die Instruktion gegeben: Wenn Sie sehen, daß ein Streikender einen Arbeitswilligen auch nur anredet, dann machen Sie sofort von Ihrer Klinge Gebrauch. Diese Worte richtete der Geschäftsführer nicht etwa in gedämpftem Tone an den Beamten, sondern in lautem Tone, damit die Streikposten hören mühten und erfahren sollten, was sie zu erwarten hätten, falls sie sich unterstellen würden, von ihrem Koalitionsteam gebraucht zu machen. Unter diesen Umständen redeten sie die beiden Arbeitswilligen denn auch nicht an, denen nun selbstverständlich der Hamm mächtig anschwoll und die Streikposten verhöhnten. Als ein Streikender sich eine sogenannte Bewerfung eines dieser nützlichen Elemente verdarb, sagte ein Kriminalbeamter zu dem Regel: Wenn Sie von einem Streikposten angehalten werden, dann hauen Sie ihm Ihre Wasserwaffe auf den Schädel, daß ihm das Hirn herausprallt!

Das ist nicht nur eine Aufrichtung zur Begehung eines Verbrechens, sondern auch eine offenkundige Verlegung der §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches. § 240 bedroht mit Gefängnis bis zu einem Jahre, wer einen andern widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, und § 241 bedroht mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, wer einen andern mit der Begehung eines Verbrechens bedroht. Beide Voraussetzungen liegen hier vor. Oft genug ist der § 240 von den Gerichten des Klassenstaates gegen die langlebige Arbeiterschaft angewendet worden, und das unter Verhältnissen, die der Gesetzgeber bei der Schaffung des Strafgesetzbuches gar nicht in Betracht geogen hatte. § 240 war lange Zeit eines der berüchtigsten Mittel der Klassenjustiz in ihrem Kampfe für den Klassenstaat. Doch die deutsche Gerechtigkeit gegen eines ihrer Organe, das offenkundig gegen das bestehende Gesetz verstößen hat, einschreiten wird, wagen wir zu bezweifeln.

Leipzig und Umgebung.

Zu den Differenzen der Bürgsäume in Bindenau geht uns von dem Vertrag des Friseurgehilfen nachstehendes Schreiben zu:

Die Streikleitung des Deutschen Altkonservenverbandes hätte besser gesagt "nachdem Herr Voigtmann gestorben" in Leipzig-Bindenau, Albertinstraße, schon eine Verhölung eingezahnt habe, einmal sich, und wenn es telefonisch (Nr. 6044) gewesen wäre, mit uns in Verbindung zu setzen. Aus der ganzen Schreibweise des Kürschner kann man bald vermuten, nachdem Herr Voigtmann gestorben, er beachte die Arbeitskräfte von unserem Arbeitsschmiede, daß wir den Arbeitswilligen Krause vermittelten hätten. Wir müssen eine beratige Beurteilung zulassen. Richtig ist wohl, daß Krause vor circa 2 Jahren bei Herrn Voigtmann beschäftigt war, dann aber aus dem Verband ausgeschlossen wurde. Herr Voigtmann bezahlte ständig die Ausbildungskosten von uns. Ohne daß wir aufgefordert worden sind, geben wir diese Mächtigstellung, bitten aber diese nun als mehr zu betrachten, denn wenn Herr Voigtmann die Unwahrheit berichtet hätte, wären wir der Streikleitung der Kürschner zu Hilfe gekommen und hätten ihn auf die Finger geklopft.

Verband der Friseurgehilfen, Zweigverein Leipzig.

Achtung, Büchbinder! Die Firmen Karl Fischer und Hermann Krusius, beide in Leipzig, Fischerstraße 7, lassen den hauptsächlichsten Teil ihrer Farzarbeiten von Heimarbeiterninnen fertigstellen. Die hauptsächlichsten Preise entstehen auch nicht unähnlich den farblichen Rohstoffen, ebenso wenig wird der Tarif bei der Entlohnung der im Betrieb tätigen Arbeitern und Arbeitserinnerinnen beachtet. Arbeitsangebote dieser Firmen sind deshalb unbedacht zu lassen, außerdem ist es notwendig, daß den Heimarbeiterninnen die Tarifpreise für ihre Arbeiten bekannt gegeben werden, damit diese selber ermessen können, welche unvordägliche Schnittkurrenz sie ihren in der Werkstatt beschäftigten Kolleginnen bereiten. In beiden Firmen werden vornehmlich Reclams Volksbücher broschürt und gebunden. Wir bitten, etwa bekannte Adressen von Heimarbeiterninnen auf dem Verbandsbüro niederlegen zu wollen.

Deutscher Buchbinderverband.

Der Bevölkerungsdruck in Leipzig.

Achtung, Glaser! In Erfurt sind die Gläser am Montag in den Streik getreten. Zugang ist nach dort zu vernehmen. Zentralverband der Gläser.

Der Verbrauchsmann.

Deutsches Metz.

Polizeigewalt im liberalen Kaiserstaat.

A. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete für den Landtagswahlkreis Pforzheim-Nord ist am Montag verhaftet worden. Die Polizei holte den Genossen Hörter, den Gauleiter des Konservenverbandes, der wegen eines seit Wochen währenden Streiks in Pforzheim aufmarschierte, aus einem Gasthaus zum Polizeiamt. Hörter sah dort mit einem von auswärtigen angetretenen Arbeitswilligen zusammen, den er vorher am Bahnhof — unter Protest der Polizei — abgesetzt und auf den noch nicht belegten Streik in aller Ruhe aufmerksam gemacht hatte. Jetzt holten ihn die Männer der befehlten Maurermeister-Ordnung, die aus städtischen Mitteln bezahlten Staatspolizisten ab, führten ihn aus Polizeiamt, das im Abend über ihn die Prudentiaphant verhängte. Am Dienstag fand vor dem Amtsgericht die Vernehmung des Delinquenten statt, das trotz des Einspruchs des Reichsgerichtes die Aufrichterhaltung der Haft verfügte. Am Montag Abend wurde eine formelle Anklage der Polizei und der Untersucher zu Fuß und mit Automobilen auf Streikposten unternommen, wobei alle möglichen Leute aus dem Arbeiterstand — etwa 50 Personen — verhaftet und wieder freigelassen wurden. Wegen der Haft wurde Beschwerde beim Landgericht eingereicht. In Pforzheim herrschte große Erregung; Freitag findet eine Prosternierammlung statt.

Die Polizisten und Wohnumhüller Breslau und Umgebung schließen, den Unternehmern einen Sohnlarif zu unterstellen. Sollten die Verhandlungen über die Forderungen bis zum 1. August 1909, vormittags 9 Uhr, nicht zu Ende geführt sein, so sollen am nächsten Tage die Arbeiten niedergelegt werden. Die Forderungen lauten: Die Arbeitszeit beträgt täglich neun Stunden. Als Stundenlohn werden für Polizisten 60 Pf. gefordert, für Arbeiten in der Umgebung von Breslau bis zu 10 Kilometer eine Stunde von 1.50 Mark, für Arbeiten an der Stadtgrenze Breslaus, sofern diese eine Stunde von der Wohnung des Polizisten gelegen sind, eine Vergütung von 75 Pf. Alle weiteren Dinge gelten als Fernorte und soll den Polizisten eine Sandzahlung von 2.50 Mark mit Einschaltung des Sonntags zu zahlt werden. Überstunden sollen mit 25 Prozent, Nach-, sowie Gründ- und Sonntagsarbeiten mit 50 Prozent Lohnzuschlag bezahlt werden; außerdem sind wasserdichte Anträge auf diesen Arbeiten zu liefern.

Der Kampf der Spinnweben in Plauen ist zu ungünstigen der Arbeiter besiegelt worden. Der Kram war es gelungen, eine größere Anzahl Arbeitswilliger zu erhalten. Der Kampf wurde deshalb als ausichtslos abgebrochen werden. Während des Kampfes beschwerte sich der Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes Möbel bei der Bezirkshauptmannschaft in Waldau über die Plauensche Polizeibehörde, weil sie das Streikverboten verbieten hat. Möbel hat bis heute noch keinen Bescheid von der Bezirkshauptmannschaft erhalten.

Die Sperre über das Eisen- und Stahlwerk Höch in Dortmund, die vor etwa zehn Wochen von verschiedenen Organisationen verhängt wurde, ist jetzt aufgehoben worden, weil die Behandlung der organisierten Arbeiter auf dem Wert eine weit bessere geworden ist. Das Werk gab ferner die Erklärung ab, daß in Zukunft die organisierten Arbeiter genau die Behandlung erfahren sollen, wie die unorganisierten.

Ausland.

Zu den Differenzen im englischen Bergbau. Die schottischen Kohlenbergarbeiter und die Vereinigung Glasgow beschlossen, einer Einladung zur Teilnahme an der Konferenz zwischen den Vertretern der Bergwerksbesitzer und der Bergarbeiter am nächsten Donnerstag im Handelsamt London folgen zu lassen, um über den vorgeschlagenen Vergleich in den Streitfragen mit den Bergwerksbesitzern zu verhandeln. Diese haben ebenfalls in die Abhandlung von Vertretern eingewilligt.

Alte Gewerkschaftsnachrichten. Der Ausschank der Wehr in Stettin (Obersch.) ist zu ungünstigen der ausgesetzten Wehr besiegelt worden. Die erst kurz vor der Aussperrung in die Organisation eingetretenen und des Kampfes ungezwungenen Freunde haben nach 3 Wochen den Kampf aufgegeben.

Aus der Partei.

Die Wahlkreisorganisation Essen a. b. ruhte jetzt am Sonntag ihre Jahreskonferenz ab. Die Mitgliederzahl des Kreisvereins stieg im letzten Jahre von 2040 auf 4720, darunter befinden sich 600 übergetretene Genossen. Der Monatsbeitrag ist im Berichtsjahr durch Urabstimmung von 40 auf 50 Pf. erhöht worden. Die Erhöhung steht in den Wahlfonds. Die Jahresabrechnung betrug 20087.45 Mr. Die Ausgabe 17008.02 Mr. Die Presse nahm eine zufriedenstellende Entwicklung. Als neuer Parteisekretär wurde Genosse Peters, jetzt Parteisekretär in Südbad, gewählt.

Genosse Heinrich Baerer - Bochum legte seine Reichstagsmandatsurkunde den 17. hannoverschen Wahlkreis nieder. Er erklärte in zwei in Gardeburg und Wismarsburg abgehaltenen Versammlungen des Sozialdemokratischen Vereins, wegen seines hohen Alters — er ist 69 Jahre alt — nicht mehr kandidieren zu wollen.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Österreich findet vom 19. bis 24. September in Reichenberg, der Austrag der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, statt. Auf der von der Parteivertretung veröffentlichten vorläufigen Tagesordnung stehen die Berichte der Parteileitung (Parteisekretär Abg. Starek), des Kassierers Abg. Dr. Glindbogen, dann Berichte über die Organisation (Starek und Abg. Seippe-Teply), über die indirekten Steuern und die Steuerung (Abg. Dr. Steiner), über auswärtige Politik und Amtslösungen (Abg. Dr. Viktor Adler), über die Parteipresse (Chefredakteur Austerlitz und Administrator Emericing von der Arbeiterzeitung) und über die finanziell nicht vom Fleiß kommende Sozialversicherung (Abg. Oberleit. Geschäftsr. der Reichskommission der Krankenkassen, und Genossin Adelheid Popp). Unter den Berichten sind noch die über die parlamentarische Tätigkeit zu vermerken. Über den Reichsrat berichtet Abg. Seitz, über die Tätigkeit in den Landtagen Abg. Meiss, Graz und über die kommunale Abg. Vinzenzky. Als den Parteitag schließt sich die erste Reichskonferenz deutscher sozialdemokratischer Gemeindevertreter an, die von der Fraktion des Wiener Gemeinderates einberufen ist. Der Parteitag findet auf Grund des § 2 des Versammlungsgesetzes statt, wodurch jede behördliche Überwachung ausgeschlossen ist. Diese Bestimmung des Vereinigungsbeschlusses bezieht sich auf Versammlungen, die auf geladene Gäste beschränkt sind. Die Adresse des Volkstheaters, die bei der Voge Reichenberg an der preußischen und österreichischen Grenze monnen unser Leser interessieren dürfte, ist Abg. Anton Schäfer, Reichenberg, Windgasse 14.

Das Kabinett Clemenceau gestürzt.

Das Kabinett Clemenceau wurde gestern gestürzt. Die Priorität eines von der Regierung geforderten Vertrauenspotums wurde von der Kammer abgelehnt, wozu auf Clemenceau dem Präsidenten der Republik die Demission des Kabinetts anbot. Gallières hat die Demission angenommen.

Der Sturz des Kabinetts erfolgte in der Marinefrage. In dieser Marinedebatte richteten sich die Anklagen wegen Korruption nicht bloß gegen die Tätigkeit des heutigen Kabinetts, Am 19. Oktober 1908, als das Panzerschiff "Isona" auf den Grund gesunken war, trat, wie erinnert, der Marineminister Thomson zurück, weil ihm die Kammer ihr Misstrauen bezeugt hatte. Thomson wurde durch Picard abgelöst. Gleichzeitig wurde eine parlamentarische Kommission eingesetzt, welche die Situation der Marine prüfen, die Korruption und die Schuldigen feststellen sollte. Der Bericht dieser Kommission, in dem hauptsächlich die Tätigkeit des früheren Marineministers Pelletier scharf kritisiert wurde, bildete die Unterlage für die Diskussion, in der Clemenceau bestellt wurde. Jedermann war die Regierung respektvoll zum Falle. In ihrer Befestigung beteiligten sich auch jene Radikalen, die von der krassen kapitalistischen Politik den Ruin der radikalen Partei zu erwarten hatten, also den Verlust ihrer Mandate.

Es liegen folgende Meldungen vor:

Paris, 20. Juli. Am Verlaufe der fortgesetzten Beratung über den Bericht der Marineuntersuchungskommission erklärte Marineminister Picard in der Kammer, wenn Präsident

vorgeladenen seien, seien sie in gutem Glauben begangen worden. Das Parlament werde in Zukunft Kenntnis von dem genauen Umfang der für die Marine verlangten Opfer erhalten. In Zukunft würde der Bau von Schiffen usw. im Wege des Submissionsverfahrens vergeben, und sofort nach dem Beschlussentwurf des Parlaments würde eine Vorlage eingereicht werden, betreffend die Neorganisation der Zentralverwaltung, um das Zusammenarbeiten der verschiedenen Dienstzweige zu sichern und die Verantwortlichkeiten festzustellen. Der obere Warminister werde einer Umbildung unterzogen werden. Der Minister erhob dann Einwand dagegen, daß man sich zu pessimistischen Annahmen hingabe, besonders nach dem so gut verlaufenden Unterseeboot-Mandat. Rufen Sie, schlug der Minister, und selbst Vertreter haben und dem Ausland gegenüber nicht den Eindruck hervorrufen, als gäbe es keine französische Marine mehr.

Paris, 20. Juli. Im weiteren Verlaufe der Sitzung der Deputiertenkammer lobte Delcassé herbe Kritik an den Zielen politischer drei vorhergehenden Minister und erhob den Vorwurf, daß für den Bau kleiner Schiffe, durch die häufige Aenderung der Pläne für die großen Kreuzer und durch schlechte Auswahl der Schiffsteller große Geldvergeudung getrieben worden sei. Die Regierung habe ihre Pflicht verletzt, indem sie nicht geeignete Maßnahmen getroffen habe, um Unfälle wie wie bei der Rena zu verhindern. Die Kammer habe die Pflicht, Garantien zu fordern, bevor sie die von ihr verlangten Mittel bewillige.

Paris, 20. Juli. Das Ministerium Clemenceau wurde gestürzt, da die Priorität der Vertrauensfrage abgelehnt wurde.

Das Berliner Tageblatt meldet aus Paris: Clemenceau reichte Gallières seine Demission ein, die akzeptiert wurde.

Der Tag berichtet aus Paris: Es wurden 170 Stimmen für und 212 gegen das Kabinett abgegeben. Bei der Verkündigung des Resultats herrschte allgemeine Verblüffung über dieses nicht beabsichtigte (?) Ergebnis. Es scheint, als ob die genannten mißvergessenen Elemente des Parlaments sich unter Delcassés Banner geschart hatten, um den Sturz herbeizuführen. Delcassé unternahm es weniger, die Untersuchungen der Marinekommission zu behandeln, als nochmals die gesamte Politik der Regierung einer schärfen Kritik zu unterziehen und Clemenceaus ganze Vergangenheit unter die Lupe zu nehmen, wobei er sich bemühte, die gesamte Tätigkeit des Ministerpräsidenten als ungünstig hinzustellen.

Paris, 20. Juli. Nach der sozialen Kritik Delcassés gegen die Marineverwaltung erhob sich Ministerpräsident Clemenceau, und wandte sich in scharfer persönlicher Note gegen Delcassé, indem er sagte, die Kammer möge erklären, ob Delcassé, welcher durch seine Politik Frankreich zur Demütigung von Algeciras geführt, nicht habe einer Regierung den Vorwurf der Erfolglosigkeit in betrifft der Verbreitungen der nationalen Verbündeten zu nehmen, wobei er sich bemühte, die gesamte Tätigkeit des Ministerpräsidenten gegen Herrn und rechtsfähige Verteidigung zu schützen.

Von Nah und Fern.

Berlin, 21. Juli. Das Besinden der bei der Radrennbahnkatastrophe Verletzten ist unverändert. Die Staatsanwaltschaft hat die Leichen der Opfer zur Beerdigung noch nicht freigegeben. Die polizeiliche Sperre über die Bahn ist gestern insoweit aufgehoben worden, als es den Besitzern gestattet worden ist, an der noch nicht ganz vollendeten Hauptstrecke weiter zu arbeiten. Die Bahndirektion hofft, daß die Sperre heute gänzlich aufgehoben wird.

Grubenunglüx.

Auf der Zeche Mansfeld bei Langenbiester, Kreis Bochum, ereignete sich Dienstag früh 7 Uhr auf der 5. Sohle eine Schlagwetterexplosion beim Abbohren eines Blälers. Nachdem 7 Schüsse abgegeben worden waren, verursachte der acht eine Explosion, durch die 8 Arbeiter getötet und 5 lebensgefährlich verwundet wurden. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß der Vorarbeiter ausführende Unternehmer sogenannte wilde, h. h. fremdländische, mit der Bergbauarbeit nicht vertraute, billige Arbeiter beschäftigte.

Der Tag meldet aus Bochum: Obwohl die Bergwaltung der Zeche Mansfelder Bergwerksgesellschaft perlschert, daß mit drei Toten, vier Schwerverletzten und einem leichtverletzten die Opfer der Schlagwetter-Explosion abgeschlossen sei, erhält sich hier in der Bevölkerung mit Hartnäckigkeit das Gerücht, insgesamt seien von der Katastrophe sechzehn Bergleute befreit worden, von denen der größte Teil aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr am Leben sei. Die Zechenverwaltung vertrostet die um Auskunft Bittenden auf morgen. Darum schließt man, daß die Zahl der Toten erheblich größer ist, als anfangs angenommen wurde. Das Gerücht, wonach der Schacht in Brand geraten sei, scheint sich nicht zu bestätigen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Paris, 21. Juli. Als Nachfolger Clemenceaus werden besonders Briand, Poicarré, Villérand und Doumer benannt, auch Barthou hat große Aussichten. Besonders des Vorleses des Neueren herrscht unter den Abgeordneten Einigkeit in dem Wunsche, Biarritz möge dasselbe beibehalten. Wie verlautet, beabsichtigt Präsident Gallières, darauf hinzuwirken, daß der Marineminister Alfred Picard dem neuen Kabinett wieder angelöst. Es heißt jedoch, daß er ein solches Angebot ablehnen werde. Es scheint sicher, daß bei der Neuwahl des Kabinetts, das Unterstaatssekretär für Post und Telegraphie zu einem selbständigen Ministerium erhoben werden wird und daß dieses dem Arbeitsministerium angefügt wird. Justizminister Briand erklärt Journalisten, entschlossen zu sein, dem neuen Kabinett nicht beizutreten. Als Nachfolger des Finanzministers Galliau werden Poicarré, Nouvier und Doumer genannt.

Petersburg, 21. Juli. Nachdem die Urteile an der persisch-russischen Grenze unverändert fortduarren, beschloß die russische Regierung die Wiederaufstellung eines Kreiskorps, das die persischen Handelsstraßen besetzen und weitere Plunderungen zu verhindern haben wird.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Hermann Müller in Leipzig.

Verantwortlich für den Inseraten Teil:

Friedrich Piller in Hoxholt-Leipzig.

Druck und Verlag: Leipziger Buchdrucker-Aktiengesellschaft.

Die Nummer umfaßt 12 Seiten.

• Merseburger Biere sind die besten und bekömmlichsten. •

Ausflug der Holzarbeiter

nach Leissling - Naumburg.

Sonntag, den 1. August, Abfahrt ab Bahnhof Leutzsch, früh 7 Uhr 6 Minuten.
Preis für Ein- und Rückfahrt mittels Sonderzugs 2 Mark.

Bestellungen sind bei den Hilfskassierern und im Verbandsbüro baldigst zu bewirken.

Jahrehe Beteiligung erwartet

[18255]

Die Lokalverwaltung.

Metallarbeiter-Verband.

Geschäftsstelle Volkshaus Zeitzer Str. 32 Portal rechts, L.

Bürozeiten: vorm. 8—9 Uhr, mitt. 12—1, abends 8—9 Uhr.

Telephone 8784. [18601]

Bauschlosser und Konstruktionsarbeiter.

Freitag, den 23. Juli, abends 8 Uhr, Versammlung in den Zwei Linden, 2. Plagwitz, Karl-Heine-Straße. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

[18249]

Krankenunterstützungs- u. Begräbniskasse der Tischlergehilfen von Leipzig und Umgegend.

Sonnabend, den 24. Juli, General-Versammlung abends 8½ Uhr, im Saale des Tivoli, Windmühlenstraße 14/16.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 1. Halbjahr und dessen Genehmigung. 2. Verschiedenes und Kassenangelegenheiten. Jahresth. Erscheinen wünscht [18261] Der Gesamtvorstand.

Charlottenhof, Lindenau.

Vom 15. bis 29. Juli

Grosse Bayrische Gartenfeste.

Gebirgsdruschbahn, Karussell und viele andere Volksbelustigungen. Tägl. von 4—11 Uhr Josef Alsenbrenner mit seinen Oberlandern. Löwenbräu direkt v. Fah. Eintritt 10 Pfg. Löwenbräu direkt v. Fah. Donnerstag u. Sonntags mit erhöhtem

Eintritt.

Güldne Aue L.-Sellerhausen.

Grosses Konzert der Kapelle Bertram.

Gewähltes Programm. [10725*] Horm. Nachk.

Gesetz. Vereinen u. Gesellschaft steht mein Saal Sonnabg. 2. Verflüg.

Gasthof Zweinaundorf

großes Garten- mit herrlichem stattlichen Baumbestand, zu Sommerfesten und sonstigen Vereinsfeierlichkeiten sowie zu Herrenausschlägen hochachtungsvoll Bernhard Petsold.

in empfehlende Erinnerung. [18258*]

Total-Ausverkauf Max Vogel, Leipzig, Südstr. 2c

Parterre u. Entresol. Tel. 6472.

Krankheitshalber vollständige Auslösung des Geschäfts. Das gesamte reichhaltige Warenlager mitglieder, tabakloser u. praktischer

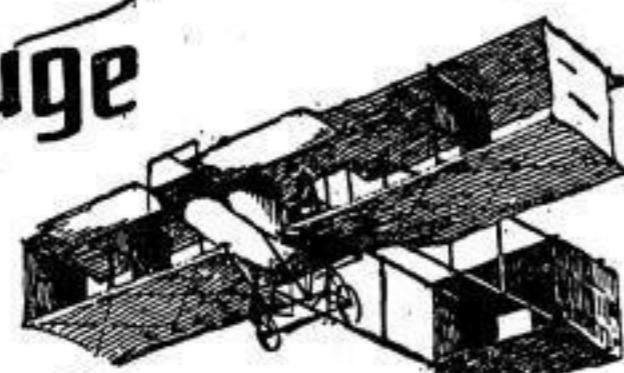
Tombola-, Prämien- u. Verlosungsgegenstände

sowie Papierlaternen, Abschüssvögel, Sterne usw.

zu bedeutend herabgesetzten Preisen. [10752*]

Tombola, Armbrüste, Stechvögel, Ballfiguren lehweise gratis.

Im Fluge



erlangten die

Jasmatzi-Cigaretten

eine Popularität wie keine andere deutsche Conurrenz-Marke. Fier vorragende Qualität der Jasmatzi-fabrikate bei grösster Preiswürdigkeit rechtfertigen diese Eigenschaft sowie die andauernde

gewaltige Konsumslegerung

welche die Jasmatzi Achen-Gesellschaft zur

grössten deutschen Cigarettenfabrik erhebt.

Felsenkeller

Morgen Donnerstag Garten-Konzert. Hierauf: Gr. Brillant-Feuerwerk und bei günstiger Witterung

Vornehmste Ballmusik des Westens.

[18254]

Ausgang 8 Uhr. Felsenkellerl. gültig. Eintritt 30 Pfg. Hierzu lädt ergeb. ein Jean Stoppler.

Bürgerliches Gesetzbuch.

30 Pfg. Volksbuchh. Leipzig u. Filialen

Bären-Schänke

Empf. meine Volkslit. m. Gesellschafts-ff. Biere u. Speisen (tägl. Spezialger.).

* Ergebnis Joseph Lippert.

Musikwerke, Automaten, Sprechapparate, Schallplatten u. Fabrikats, Phonographenwalzen, Nadeln etc.

empfohlen [8772]

Alwin Dietrich I.—Lindenau

Drei-Linden-Straße 18, II.

Verlangen Sie Preisverzeichnisse.



Kavalier ist unbestritten die beste Lederputz-Creme der Welt. Färbt in der Nähle nicht ab, macht das Leder geschmeidig und wassererdicht. Gute ohne Hochglanz.

Für Brautleute!

Ehe

Sie Möbel kaufen, überzeugen Sie sich in den Leipziger Möbelhallen

Carl Max Raschig

Tauchaer Straße 32 part., L. II. u. III. Etage (Wittenberg). Hierfür billige Bezugsquelle für solide, gediegene Möbel-Möbilstützungen, event. entgegengesetzte Zahlungswise gestattet. Freie Lieferung in allen Bahnhofstationen Deutschlands. Preislisten gratis u. franko. Langjähr. Garantie. Fernsprecher 7848. *

Bringe meine Schuhmacherei in beste Erinnerung. Bestellung nach Maß. Reparaturen prompt u. billig. Richard Neubert 13794* Gerberstraße 5.

Für sparsame Hausfrauen!

Eisenbein-Seife ist die beste für die Wäsche. Eisenbein-Seife ist sparsam im Verbrauch. Eisenbein-Seife ist vollständig rein. Eisenbein-Seife ist mit Schuhmarke Elefant. Eisenbein-Seife kostet das Stück 10 Pfg.

Fabrikanten: Günther & Haßner, Chemnitz-Kappel. In fast allen Materialwaren, Seifen- u. Drogengeschäft. z. hab. Nachahmung, weise m. zurück.

Gummi-Artikel

1. Woch.-u. Kr.-Pfg. Bttolini, Mutt-spr. Mutter- u. Kinderröhre, Leibb., Luftk., Hosent., Badbeh., Mass.-Art. Halsketten, f. zahn. Kind Prsl. 80, Gr. Auguste Graf, Neumarkt.

Zigarren

In größter Auswahl und in jeder Preislage führt in nur besten Qualitäten H. Blöckart, V. Eisenbahnstr. 113.

Neu! Neu!

Soeben erschienen:

Jugendgeschichte einer Arbeiterin

von ihr selbst erzählt. Mit einem Geleitwort von August Bebel.

Preis Mr. 1.—.

zu beziehen durch die Volksbuchhandlung Leipzig, Tauchaer Str. 19/21 sowie sämtliche Filialen und Aussträger d. Volkszeitung.

Zahn-Atelier

Willy Schult

Petersteinweg 10, I. Ecke Münzgasse. Teilzahlung geübt gestattet. Fernspr. 10352. *

Aus Angst

Zahnzähnen

vor dem Zahnleiden quälen sich viele noch unnötig lange mit Schmerzen und schädigen hierdurch ihre Gesundheit. Oft hört man auch, daß sich jemand einen Zahnschmerz ziehen lassen und dennoch dabei schreckliche Schmerzen gehabt hätte.

Um nun das geehrte zahnleidende Publikum davon zu überzeugen, daß ein thätiger, gewissenhafter Fachmann sehr rasch Zähne und Zunge schmerzlos entfernen kann, so bin ich bereit, falls die in meiner Praxis schon mit großem Erfolge erprobte Behandlung nach neuester Zahnärztlicher Methode nicht völlig der Zustiefheit entspricht, dieselbe kostenlos auszuführen. [2800*]

P. Zuckermann

Institut für Zahnleidende Grimmaischer Steinweg 20 (Johanniskirchplatz). — Tel. 11648.

Gelegenheitsposten

Linoleum-Teppiche

m. klein. Fabrikationsfehlern Inhalt, durchgehend hochgelegante Muster

200×150 Mk. 7.50

250×200 „ 11.00

300×200 „ 12.50

Linoleum-Läufer

Reste

spottbillig

so lange der Vorrat reicht

Tapetenreste weit unter Preis

19 Windmühlenstr. 19

Tapeten-Verkaufsgesellschaft m. b. H.

Hässlich

Ist jeder Leint mit Hautunreinigkeiten und Hautausschlägen wie Miteaser, Fünnen, Blüten, Hautröté, Gesichtspickel etc. Alles dies befreit ist allein echte

Steckenpferd-Teerschwefelseife

v. Bergmann u. Co., Radebeul mit Schwungmarke: Steckenpferd

& Stück 50 Pfg. in Leipzig:

Engelsapotheke, Markt 12,

Albertiapotheke, Emilienstr. 1,

W. Heydenreich, Weißstraße 39,

Kleinzechoher: Körnerapotheke.

Goethe I. und II. Teil, in

Goethe. Liebhaber-Einbd. 1 Mk.

Volkbuchh. Leipzig und Filialen

Für die überaus zahlreichen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Begräbnis meiner lieben, guten Gattin sage allen herzlichen Dank.

[18247]

Gustav Wolf

im Namen der trauernden Hinterbliebenen.

Am Montag mittag verstarb unerwartet unser langjähriges Mitglied, der Kassierer

Albert Jacob.

Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren 18269. Die Mitglieder des Ortsvereins Paunsdorf. Beerdigung Donnerstag, nachm. 3 Uhr, von der Friedhofshalle zu Paunsdorf. Treffpunkt 1/2 Uhr im Feldschlößchen.

Montag mittag verstarb unser langjähriger Parteigenosse

Albert Jacob.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Parteigenossen des Ost-Bezirks.

Der Bezirksvertreter des Ost-Bezirks.

Die Beerdigung findet Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, von der Friedhofshalle zu Paunsdorf aus statt.

Kauft Briketts

bei

Benno Grimm

Tauchaer Strasse 41

Sommerpreise

1. Beilage zu Nr. 165 der Leipziger Volkszeitung, Mittwoch, 21. Juli 1909.

Politische Uebersicht.

Ein Aufruf und ein Schredensruf.

Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei erlässt einen Aufruf an die "Freunde", in dem folgende schönen Stellen vorkommen:

Wir stehen am Beginn einer neuen politischen Entwicklung. Die Konservativen mit Zentrum und Polen haben eine Reichsfinanzreform nach ihren Wünschen geschaffen und in ihren Hauptstellen der Regierung aufgezwungen. Erst recht haben wir gesehen, wie leichtfertig diese neue Mehrheit Steuern erfunden und durchgesetzt hat. Unkenntnis und Abneigung gegen die moderne wirtschaftliche Entwicklung, die unser Volk wohlhabend gemacht und unser großer Bevölkerungszuwachs Brod verschafft hat, haben diese Steuergesetzgebung diktiert. Handel, Gewerbe und Industrie, diese Hauptträger unseres weltwirtschaftlichen Aufschwunges, wurden in ihrem Lebenskern bedroht, der Mittelstand in Stadt und Land schwer getroffen, die breiten Massen ohne gerechten Ausgleich aus neuer Schwer bedrückt. Das tat die Mehrheit, um die bestehenden, um insbesondere den großen Grundbesitz zu schonen. Und um der Erhaltung politischer Macht willen zerstörten die Konservativen den Block, hielten wieder dem Zentrum zur Macht und stärkten den Kanzler. Sie taten es unter dem Druck des Bundes der Landwirte, der längst ausgehöhrt hat, eine wirtschaftliche Organisation zu sein. Diesem Druck sich zu beugen, lehnt die nationalliberale Partei ab.

Am schwersten aber wirkt die konservative Schulde in ihrer Verlängerbung am Block. Welch nationales Leben, welche Zukunftshoffnungen erwachte die letzte Reichstagswahl!

Doch was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe, die der Mensch, der vergängliche, hegt! Das "nationale Leben" ist futsch, denn der Schwund der letzten Hottentotswahlen hat mit dem von der Sozialdemokratie vorausgesagten greulichen Katajammer geendet. Der Aufruf endet mit der dringenden Bitte an die "Freunde" — um Geld! Und es ist kein Zweifel, daß die bissigsten Scharfmacher und Arbeitseinde, die Kohlenbarone von der Saar und der Ruhr, tüchtig in den Beutel greifen werden, um das "nationale Leben" wieder anzufachen.

Frage sich bloß, ob's gelingt. Die Wähler sind aufgewacht und werden sich durch den über Nacht gekommenen oppositionellen Tamtam der Nationalliberalen nicht täuschen lassen. Und noch weniger durch die gärtliche Arbeitertreuenschaft, die plötzlich im leichten Busen der Partei entglommen ist. Man lese nur, was ein Herr Jung, seiner Zeichens Redakteur der Kölnischen Zeitung (1), über die Sozialdemokratie zu klippseln hat:

Sie sind mit uns Brüder eines Volkes, die wir nicht betrachten dürfen, als wenn eine Welt von ihnen schiede. Nicht mit brutaler Macht wird man die Sozialdemokratie bekämpfen, nicht mit Polizeigesetzen, sondern nur mit Vermehrung der Bildung, mit Aufklärung und werktäglicher Unterstützung. Dafür wir alle, reichen wir alle der Arbeiterschaft die stützende Hand; bringen wir ihr das Gefühl bei, daß sie mit uns gleichberechtigte Staatsbürger, Brüder eines Hauses sind. Pflegen wir den Idealismus und die Opferwilligkeit, zu geben, in unseren Reihen, und die Bildung in den unteren Schichten, dann werden wir die Sozialdemokratie überwinden und so wollen wir auch fernherhin weiter arbeiten im öffentlichen Leben, nicht als Gotha, sondern als Menschen, die sich der unendlich großen Bedeutung der liberalen Weltanschauung für die Kultur der ganzen Menschheit bewußt sind und sich ihrer würdig zeigen wollen.

Wie anders war dir, Gretchen, als Bülow-Haust die Hand um deine schlante Taille legte und dich zum Tanz um den goldenen Block aufforderte!

Wie wenig die Wähler geneigt sind, auf diesen Feind zu kriechen, das beweist der Ausfall der gestrigen Nachwahl im 2. pfälzischen Reichstagswahlkreis Landau-Neustadt an der Hardt. Der Kreis war bisher stets in nationalliberalen Händen. Bei der letzten Reichstagswahl 1907 erhielt der Nationalliberal 14 813 Stimmen, das Zentrum 8767, der Sozialdemokrat 6340. Das gestrige Ergebnis bedeutet eine nahezu zerschmetternde Niederlage der Nationalliberalen. Ihr Kandidat Dehler erhielt nur 9105 Stimmen, der Bund der Landwirte 2487, das Zentrum 7056 und die Sozialdemokratie 8384 Stimmen. Es ist Stichwahl zwischen Huber und dem nationalliberalen Kandidaten Dehler notwendig. Der Liberalismus hat 5500 Stimmen verloren, und selbst wenn man die Stimmen des Bündlers noch den Nationalliberalen zugute rechnet — Bündler und Nationalliberalen bildeten bisher in der Pfalz eine Clique — so beträgt der Verlust immer noch mehr als 3000 Stimmen. Das Zentrum verliert 1700 Stimmen. Die Sozialdemokratie dagegen hat als einzige von allen Parteien einen Gewinn zu verzeichnen. Er beträgt über 2000 Stimmen.

Wir begrüßen dieses Resultat als ein hochfreudliches Anzeichen dafür, daß die neuen Steuern gründlich Rücksicht in den Köpfen der Wähler zu machen beginnen. Es soll uns ein gutes Vorzeichen für die Nachwahlen in Stollberg-Schneeberg und in Halle sein, die uns noch bevorstehen, und schließlich auch für die sächsischen Landtagswahlen, die in diesem Herbst vorzunehmen sind.

Den Nationalliberalen aber wird ob des Schredensrufs aus Landau vielleicht ihr Aufruf in der Rehle stecken bleiben, mit dem sie von neuem die Wähler einzuladen versuchten.

Deutsches Reich.

Das bayrische Ministerium und der sozialdemokratische Bürgermeister von Lambrecht.

Die Entscheidung des Staatsministeriums auf die von dem Stadtrat zu Lambrecht (Pfalz) eingebrachte Beschwerde wegen der von der pfälzischen Kreisregierung versagten Bestätigung des Genossen Bitsch zum Bürgermeister und des Genossen Schlosser zum zweiten Adjunkt ist jetzt ergangen. Danach wird die Bestätigung des Genossen Bitsch zum Bürgermeister versagt, während Genosse Schlosser als zweiter Adjunkt bestätigt wird. Über die Nichtbestätigung des Genossen Bitsch heißt es:

Dem Bürgermeister ist neben der Erfüllung der gemeindlichen Dienstaufgaben eine Reihe von Obliegenheiten im un-

mittelbaren staatlichen Dienste übertragen, zu denen noch Art. 71 der pfälzischen Gemeindeordnung vor allem die Bewaltung der örtlichen Polizei, insbesondere in bezug auf Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gehört. Diese Aufgaben erfordern die volle Gewähr für eine den staatlichen Vorschriften und den Interessen der Gemeinde entsprechende unabhängige Amtsführung. Denn gerade auf dem Gebiete der örtlichen Polizei ist die Möglichkeit eines Widerspruchs zwischen den Pflichten des Bürgermeisters und den Wünschen der Gemeindeangehörigen, und auch die Möglichkeit von Konflikten des Bürgermeisters mit den staatlichen Behörden gegeben. Dies gilt in erhöhem Maße, wenn in einer Gemeinde, wie Lambrecht, infolge entweder Industrie die wirtschaftlichen und politischen Gegenseite schärfer sind.

Einem Angehörigen der sozialdemokratischen Partei könnte mit Rücksicht auf die erwähnten Aufgaben des Bürgermeisters bei der grundsätzlichen Stellung dieser Partei zu den bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung die Bestätigung nur dann erteilt werden, wenn die Bestätigungsbehörde aus ihrer Kenntnis der Persönlichkeit des Gewählten im Zusammenhange mit den besonderen Verhältnissen seines Wirkungskreises die Überzeugung zu gewinnen vermöchte, daß der Gewählte im Stande und auch gewillt ist, in jeder Lage die Pflichten des Amtes über die Anforderungen zu stellen, die aus dem Verhältnisse seiner Partei sich ergeben.

Eine solche Überzeugung kann in bezug auf Karl Bitsch nicht gewonnen werden. — Bitsch betont sich als Angehöriger der sozialdemokratischen Partei und wirkt offen in ihrem Sinne. Früher Bobrisskoffer, betreibt er seit einigen Jahren eine von einer Brauerei gepachtete Wirtschaft. In der benannten Wirtschaft verkehren fast nur Anhänger der sozialdemokratischen Partei in Lambrecht, die auch in dem zur Wirtschaft gehörenden größeren Saale fast alle Versammlungen und festlichen Veranstaltungen abhält. Bitsch ist in seinem Nahverkehr fast vollständig auf den Ertrag seines Gewerbes angewiesen und muß deshalb wegen des Geschäftsganges seiner Wirtschaft auf die Kundshaft der Angehörigen seiner Partei und auf ein dauerndes gutes Einvernehmen mit dieser bedacht sein. Würde sich Bitsch mit seiner Partei in Widerprüfung legen, so würde er seinen Nahverkehr ernstlich gefährden. Bitsch erfüllt daher bei seiner oben erwähnten wirtschaftlichen Abhängigkeit von seiner Partei die oben erwähnten Voraussetzungen für die Bestätigung nicht.

Der Beschwerde des Gemeinderates gegen die Regierung entschließt vom 25. Mai d. J. kann hiernach, soweit sie sich gegen die Verfolgung der Bestätigung des Karl Bitsch richtet, eine Folge nicht gegeben werden.

Was die erfolgte Bestätigung des Genossen Schlosser zum 2. Adjunkt anbetrifft, bei dem die Kreisregierung die gleichen Motive wie bei Bitsch (politische Betätigung) für die Nichtbestätigung anführt, so erschien hier dem Staatsministerium die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht derart, um die Bestätigung zu versagen.

Der Lambrechter Stadtrat wird in einer am Mittwoch stattfindenden Stadtratssitzung zu der Sache Stellung nehmen und eine eventuell vorzunehmende Neuwahl beschließen.

Die etwas verlausigte Antwort der bayrischen Regierung wird unsern preußischen Junkern nicht gefallen, die es sicherlich tief empören wird, daß die bayrische Regierung nicht grundsätzlich und von vornherein jeden Sozialdemokraten als Bürgermeister ablehnt. Aber sie mögen sich beruhigen! Die "Bedenken" und Klauseln wird die Regierung stets finden, wenn es sich um einen sozialdemokratischen Bürgermeister handelt. Wer, wie die blauweißen Pfaffenrechte in München, einen Sozialdemokraten nicht einmal als Lehrer an einer Fortbildungsschule dulden will, wird ihn als Bürgermeister erst recht nicht dulden.

Wie die Kaffeepreise steigen werden.

Darüber läßt sich das Berliner Tageblatt von den Inhabern der bekanntesten Kaffeeslageretten folgendes schreiben:

Der billige Kaffee wird, da er sich im Engrosverkauf auf 95 bis 98 Pf. fallen wird, 1.10 Pf. kosten. Das ältere Publikum wird daher, weil der Preis zu hoch ist, sehr viel Gueratte, Malzaffee, Ichorienaffee und Feigenaffee gebrauchen. Auch gebrannte Gerste wird viel gekauft werden. Kaffee, der bisher 1.— Pf. pro 1/2 Kilo kostete, wird 1.10 kosten
1.10 " " " " 1.25 "
" " 1.20 " " " 1.35 "
" " 1.30 " " " 1.45 "
" " 1.50 " " " 1.70 "
" " 1.80 " " " 2.— "

Das halbe Kilo Kaffee wird sich durchschnittlich 15 bis 20 Pfennig höher im Preise stellen. Um eine Ware für eine Mark pro Pfund liefern zu können, wird man Ausleseaffee, das ist Kaffee, zu dem die schlechteren Bohnen verwendet werden, noch mehr als schon jetzt in den Handel bringen müssen.

Bei Tee wird, da der Zoll für einen Doppelpzentner um 75 Pf. höher ist als der bisherige Zoll, eine Erhöhung von 40 Pfennig pro 1/2 Kilo eintreten. Die billigste brauchbare Teesorte, die bisher 1.80 Pf. kostete, wird von nun ab 2 Pf. kosten. Die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Preise wird stetig 40 Pfennig betragen.

Das ist die Quittung für die letzten Wahlen!

Eine schwache Stunde.

Die Germania brachte am 20. Juli im Handelsteil des Blattes einen Artikel über Talonsteuer und Grundkredit. In dem Artikel heißt es:

Der Direktor der Preußischen Zentral-Bodenkreditanstalt, Regierungsrat a. D. Dr. Friedrich Schwartz, Berlin, gibt in einem in der neuesten Banknotennummer veröffentlichten Artikel sein Urteil über die Wirkung der Talonsteuer auf den Hypothekenmarkt in folgenden überzeugenden Sätzen ab: Dem städtischen Kreditbedürfnisse, das in Höhe von annähernd 800 Millionen auf die Hypothekenbanten angewiesen ist, steht eine Belastung durch die Talonsteuer in Höhe von 2,8 Millionen und durch die Effektivsteuererhöhung von jährlich 1,2 Millionen gegenüber, das sind 4 Millionen Mark. Um diesen Betrag, wachsend mit der Zunahme der Pfandbriefemissionen, muß sich der Hypothekarkredit infolge der neuen Steuern dauernd verteuern. Natürlich wird aber infolge dieser steuerlichen Belastung der Hypothekenzinsfuß auf dem allgemeinen Geldmarkt steigen."

Der Handelsredakteur der Germania hat wohl für einen Moment die betrübende Tatsache aus den Augen verloren, daß die Besteuerung des Hypothekenzinsfußes zweifellos die Ver-

teuerung der Wohnungsmieten zur Folge hat. Wie konnte also das „volksfreundliche“ Zentrumsblatt in allen seinen vorderen Spalten die Talonsteuer verteidigen und anpreisen? Das unwillkürliche Geständnis dieser dem Herrn Handelsredakteur teuer zu stehen kommen.

Ein Flugblatt.

Bekanntlich sieht der Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung grundlegende Änderungen auf organisatorischem Gebiete vor. Diese Änderungen sind derart, daß nicht allein das bisherige Selbstverwaltungrecht der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften vernichtet und den Weg der Rechtsprechung auf dem Kranken- und unfallsversicherungsgeschäftlichen Gebiete erheblich beschränkt, sondern auch die soziale Versicherung durch die Schaffung von Versicherungs-, Überversicherungs- und Landesversicherungsbüroen mit einer Aussicht von mindestens 150 Millionen Mark belastet. Gegen alles dieses wendet sich die rheinisch-westfälische Großindustrie. Die Wirtschaftler lassen sich in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung wie folgt vernehmen:

"Wohlgemerkt, sie (die Unternehmer) streiten nicht etwa wegen der sozialen Lasten an sich. Gewiß, die Klagen über die endlos steigenden sozialen Lasten werden immer lauter und entschledener (1). Aber man fragt sie doch. Ja, man weigert sich auch nicht, die Erhöhung der sozialen Verpflichtungen, wie der Entwurf der Reichsversicherungsordnung sie vorsieht, auf sich zu nehmen. Der Streit der Unternehmer richtet sich gegen die organisatorischen Vorschläge des Entwurfs.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung, der zur öffentlichen Diskussion gestellt ist, schlägt nämlich grundlegende organisatorische Neuerungen in der sozialen Versicherung vor. Er will einen sog. lokalen Gemeinsamen Unterbau einführen und zu diesem Zweck ganz Deutschland mit einem Netz von Versicherungs- und Überversicherungsbüroen bedecken. Den neuen Renten ist eine enorme und dabei doch unklare Zuständigkeit zugedacht. Was die bisherigen ehrenamtlichen Institutionen der sozialen Versicherung bereits in musterhafter Weise leisten, sollen sie in Konkurrenz mit ihnen auch tun. Damit wird aber nicht nur der ganze Geschäftsgang der sozialen Versicherung kompliziert, sondern es wird auch der Kampf gegen die Selbstverwaltung, ja, die Bestätigung des Selbstverwaltung selbst ein. Ebenso erheblich ist aber auch das in den Ausflussungen des Blattes enthaltene Augenblick, daß die bisherigen ehrenamtlichen Institutionen in der sozialen Versicherung in musterhafter Weise gearbeitet haben. Wir sind überzeugt, daß die Feststellungen des Köhlerblattes uns in dem auszuschließenden Kampf um die endgültige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung gute Dienste leisten werden.

Das ist es, wogegen man sich wehrt. Darin liegen die Gründe, weshalb die Unternehmer zu streiken beginnen."

Das sind Worte, die sich die Arbeiterschaft und vor allem ihre Vertreter merken müssen. Klipp und klar wird hier das ausgesprochen, was die gesamte Arbeiterschaft sofort nach Ersehen des Entwurfs festgestellt hat: Die Vorlage der Regierung bedeutet nichts mehr und nichts weniger als die vollständige Bestätigung des Selbstverwaltungsgesetzes der Versicherer, die Belastung der sozialen Versicherung mit ungeheuren Summen, die den bisher zur Unterstützung kranker und durch Unfall oder Invalidität arbeitunfähig gewordenen Arbeitern zur Verfügung stehenden Summen entzogen und zum Aushalten verschiedenster Offiziere, Referendarer usw. benutzt werden sollen. Es ist wertvoll, dieses von einem waschechten Kapitalistensatz, wie der Rheinisch-Westfälische Zeitung nun einmal ist, bestätigt zu sehen. Ebenso wertvoll ist aber auch das in den Ausflussungen des Blattes enthaltene Augenblick, daß die bisherigen ehrenamtlichen Institutionen in der sozialen Versicherung in musterhafter Weise gearbeitet haben. Wir sind überzeugt, daß die Feststellungen des Köhlerblattes uns in dem auszuschließenden Kampf um die endgültige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung gute Dienste leisten werden.

Selbstbewußte Männer.

Gegen den Brotwucher nahm in Köln der Rheinische Zentralverband des Zentralverbandes der Bäckerinnungen Deutschlands Stellung. Man nahm einstimmig eine Resolution an, in der es heißt:

Der Verbandstag der rheinischen Bäckerinnungen gibt bei der Beratung der gegenwärtigen hohen Getreidepreise seinem Bäuerern Ausdruck, daß bei der im deutschen Reichstage erfolgten wiederholten Interpellation die Reichsregierung und die die agrarischen Interessen vertretenden Mehrheitsparteien es abgelenkt haben, Maßnahmen zum Schutz des schwer bedrohten Bäckergewerbe sowie der städtischen und industriellen Bevölkerung zu schaffen. Der Verbandstag empfiehlt daher allen Bäckermeistern im Interesse ihres Selbstverständigung auf das einbringliche, bei ihren Abgeordneten vorstellig zu werden, damit sie für die unbedingte Bestätigung des Systems der Getrebeausfuhrchein eintreten und jede weitere Belastung des Brotgetreides mit Zöllen und sonstigen Abgaben ablehnen."

Es ist nun bezeichnend, daß in der ursprünglichen Fassung der Resolution gefordert wurde, die Bäckermeister sollten bei künftigen Reichstagswahlen nur solchen Kandidaten ihre Stimme pro Pfund liefern zu können, wird man Ausleseaffee, das ist Kaffee, zu dem die schlechteren Bohnen verwendet werden, noch mehr als schon jetzt in den Handel bringen müssen.

Bei Tee wird, da der Zoll für einen Doppelpzentner um 75 Pf. höher ist als der bisherige Zoll, eine Erhöhung von 40 Pfennig pro 1/2 Kilo eintreten. Die billigste brauchbare Teesorte, die bisher 1.80 Pf. kostete, wird von nun ab 2 Pf. kosten.

Die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Preise wird stetig 40 Pfennig betragen.

Terrorismus im Bunde der Landwirte.

Auf der Tagung des neu gegründeten liberalen Bauernbundes in Graudenz kam es zu sehr lebhaften Beschwerden über den Terrorismus des Bunde der Landwirte. Als Opfer dieses Terrorismus traten unter anderen der freikonservative Reichstagsabgeordnete Löschner auf, der in der Wahlkampagne 1907 aus dem Bunde ausgeschlossen wurde. Auch der Landtagsabgeordnete Bamhoff (Osnabrück) stellte sich der Versammlung als fröhliches Mitglied des Bunde der Landwirte vor. Weil er als freier und unabhängiger Bauer es sich verbeten habe, Institutionen vom Bunde der Landwirte über seine parlamentarische Tätigkeit einzugehen, habe man ihn ausgeschlossen. Anstelle Hartke (Reutlingen) teilte unter Heiterkeit mit, daß man ihm am Montag in eingeführtem Briefe seinen Austritt aus dem Bunde der Landwirte mitgeteilt habe. Wenn der Bunde der Landwirte beizeiten den laut genug erhobenen Klagen der Bauern Gehör geschenkt hätte, wäre wohl zu seiner Spaltung gekommen. Gestet sei es zu spät. Bindemann (Graudenz) bemerkte, daß im Bunde der Landwirte für liberale und freiheitliche Bauern kein Raum mehr gewesen sei, und sie daher, wenn sie ihre wirtschaftlichen Interessen zur Geltung bringen wollten, gezwungen waren, die in einem neuen Bunde zu tun.

Die Deutsche Tages-Zeitung, die mit besonderer Vorliebe über "sozialdemokratischen Terrorismus" zu zettern pflegt, hat alle Veranlassung, sich zu diesen Beschwerden zu äußern.

Berlin, 21. Juli. Das Reichspostamt hat die Ausführungsbestimmungen zu der verabschiedeten Gehaltsausbesserung für die Postbeamten an die einzelnen Oberpostdirektionen ergeben lassen. Bei den Direktionen soll unter Heranziehung von Hilfskräften mit größter Beschleunigung die Feststellung der Einzelgehälter erfolgen.

Henzl, der vertrauenswürdige. Nach alledem, was bis jetzt über die „Mandatsniederlegung“ des Herrn v. Henzl bekannt wurde, schienen weitere Überraschungen ausgeschlossen zu sein. Erfuhr man doch, daß Herr Henzl das Mandat in die Hände seiner Vertrauensmänner zurücklegte und daß er es von diesen einstimmig wiederhielt, allerdings wurde diese Einstimmigkeit nur erzielt, indem der liberale Widerspruch einfach niedergeschüttelt wurde. So blieb Herr v. Henzl liberaler Abgeordneter aus Gnaden der konservativen Vertrauensleute. Nun berichtet das Berliner Tageblatt zu dieser „Vertrauensmännerversammlung“ weiter:

Die „Vertrauensmänner“versammlung setzte sich zusammen aus 500 Personen, von denen der Wormser Zeitung zufolge 250 bis 300 von der Fabrik abkommandierte Arbeiter gewesen sind. Von den letzteren habe einer noch der Versammlung treuherrig erklärt:

„Was möâne Sie, was ich von de Volkslist versteh? Antwort, wann m'a in's Herr Heyle schafft, muß m'a doch mitmache, wie's unser Herr will!“

Das politische Vertrauen, das Herr v. Henzl genießt, wird ihm wohl von zitternden Lakaien oder von jenen schwachen Geistern des Bundes der Landwirte entgegengebracht, die der in agrarischer Psychologie trefflich bewanderte Liman schon kennzeichnete. Ein stolzes Mandat wahnsinn!

Beschlebenheit. Die Nationalzeitung meldet, daß die Vermutung, laut der in der nächsten Reichstagsession die Regierung mit Vorlagen zur Ergänzung der Reichsfinanzgesetz an das Parlament herantreten werde, ungutrichtig sei. In der kommenden Session werde die Regierung weder die Erbansatzsteuer noch sonst eine Ergänzungsteuer vorschlagen. Wie gnädig!

Die Opferwilligen. Eine kurze Übersicht über die Quellen der preußischen Steuern ergibt, daß die Kosten überwiegend die politisch einflusslosen Bewohner der Städte bedrücken, während die einflußreiche Unterklasse vom Steuerdruck kaum berührt wird. In Preußen wurden im Jahre 1908 rund 278 Millionen Staatssteuern ausgebracht. Daraus sind die Städte mit 208, das Land mit 66 Millionen beteiligt. An der Spitze der Städte steht Berlin, das ohne Vororte 33 Millionen direkte Steuern aufbringt. Der Steuerertrag der Vororte wird mit 18–18 Mill. veranschlagt. Groß-Berlin bringt also rund ein Fünftel der gesamten preußischen Staatssteuern auf, und Berlin allein bringt mit seinen 33 Millionen dem Staat mehr ein, als die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein und Hessen-Gärtner zusammen. Auch bei der Ergänzungsteuer, der preußischen Vermögenssteuer, bleiben die Städte noch weit dem flachen Lande voraus. Das gesamte steuerpflichtige Vermögen in Preußen beträgt 150 Milliarden M., nachdem jedoch 60 Milliarden der Besteuerung rechtswidrig entzogen werden, bleiben besteuert rund 92 Milliarden M. Auch hierzu entfallen rund zwei Drittel auf die Städte.

So billig schlägt bezahlt die Junter die Macht in Preußen und damit im Reich.

Konservative Rebellionen. In Schwedt in Schlesien, im Wahlkreis des konservativen Führers Freiherr v. Richter, hat eine starkbesuchte konservative Versammlung ihren Abgeordneten ihre Abstimmung für seine Abstimmung bei der Reichsfinanzreform ausgedehnt. – Im Wahlkreis Kühl-Demmin hat der konservative Reichstagsabgeordnete Graf von Schwertin-Löwitz der Opposition dadurch vorzugeben versucht, daß er einem Vertrauensmann seiner Partei eine Unterredung gewünscht. Darin sagte er, daß er geglaubt habe, Bismarck würde die Konsequenz seines Rücktritts nicht ziehen, er habe nicht unterlassen, dem Kanzler wenigstens noch davon Kenntnis zu geben, eine wie entscheidende Bedeutung seinem Verbleiben im Amt im Wahlkreis Kühl-Demmin beigemessen wird. Die Opposition, die sich um Bismarck grämt, ist nicht viel mehr wert als die bekämpfte Führer.

Göhne. Wegen Beleidigung eines Reserveleutnants, Verlegers eines vorgeblich unparteiischen Bochumer Blattes, Vorstebers des Bochumer Bezirkskommandos und des gefallenen Reserveoffizierkorps, war der verantwortliche Redakteur des Bochumer Volksblattes, Genosse Steinakamp, im November vorherigen Jahres von der Bochumer Strafkammer zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Reichsgericht hob das Urteil aus verschiedenen Gründen auf und verwies die Sache an die Bochumer Strafkammer zurück. In der heute stattgefundenen erneuten Verhandlung wurde unter Verfassung des Schuhs des § 108 St. G. B. auf dieselbe Strafe erkannt.

Großbritannien.

Acht Dreadnoughts.

London, 20. Juli. Die Regierung soll, wie mehrere Morgenblätter melden, beschlossen haben, während des laufenden Staatsjahres den Bau von acht Dreadnoughts zu beginnen.

Serbien.

Eine noble Gesellschaft.

Wien, 21. Juli. Nach Meldungen aus Belgrad sind die Verschwörer wieder herren der Situation. Major Ostanowitsch wurde aus dem Dispositionsfonds 40 000 Frank ausgezahlt; der König nahm den Befehl zurst, wonach die Appane des Hauptverschwörers Gonzio eingestellt wird. Weitere Maßnahmen erfolgten auf Drohung der Verschwörer, daß sie, wenn die Presse des Prinzen Georg auf die Verschwörer nicht aufhörten, den König, den Prinzen Georg und die radikale Partei kompromittierende Dokumente veröffentlichen würden.

Griechenland.

Das neue Kabinett.

Athen, 20. Juli. Das Ministerium Rallis ist gebildet und folgendermaßen zusammengesetzt: Rallis Vorsitz und Finanzen, Zografos Außenverträge, Stratatos Inneres, Hauses Marine, Hannsoglio Snalis Krieg, Delyannis Justiz, Oberpostpolos Unterricht. Die Minister werden heute den Eid leisten.

Sächsische Angelegenheiten.

Freisinnige Schmerzen und Hoffnunglosigkeit.

Wie aus der freisinnigen Presse täglich zu erkennen ist, haben die sonst recht begrißstüglichen politischen Männer, die hinter den Wiener, Mugdan und Bachmire einherstehen, doch lapiert, daß die elende und standalöse Steuermacherei im Reichstage nur der Sozialdemokratie erhebliche agitatorische Erfolge bringen wird. Die bitterlich enttäuschten Freisinnigen klagen deshalb in weinerlichem

Tone die Konservativen als „Schirmacher der Sozialdemokratie“ an und unternehmen gleichzeitig den recht amüsanten Versuch, den Liberalismus als Völkerkrieg gegen die Sozialdemokratie zu empfehlen, wenn — ja, wenn sich irgendeiner dazu entschließe, eine liberale Gesetzgebung einzuführen. Die armen freisinnigen Hascherln! Daß sie und ihre famosen liberalen Geschwister die so ersehnte liberale Gesetzgebung einzuführen sich getrauten, davon hört man kein Wort mehr. Sie scheinen wie die Juden, auf irgendeinem Meßias zu warten, der dem Franken und in der Auflösung begriffenen liberalen Völchen vielleicht doch noch Heil und Rettung bringt. Als die Freisinnigen aus dem Blod ausgemerzt, dieser selbst zertrümmt wurde, stellten sich die Blemerianer in theatralische Pose und mimten parlamentarische Volkshelden. Sie glaubten damit dem Volke imponieren zu können. Nun müssen sie einsehen, daß ihr Theaterkrieg gegen den schwarz-blauen Blod für die Ruh gewesen ist, die Sozialdemokratie die agitatorische und politische Ernte einheimsen wird. Die Freisinnsmänner sehen mit Schrecken, daß ihr politischer Kredit beinahe erschöpft ist, ihre Ohnmacht und traurige Verfassung krass zutage tritt. Das ist allerdings kein Wunder. Wer sich durch die Blodgemeinschaft mit den Schnapsjunkern, und innerhalb des Blods durch fortgeschrittenes Prostituieren so unsäglich bloßgestellt und korrumpt hat, wie gerade der Freisinn beider Spielsarten, hat allerdings Ursache, stöhrend die Hände zu ringen und verzweifeln in die Zukunft zu blicken. Man mag die freisinnige Presse noch so genau absuchen, nirgends wird man auf den männlichen Gedanken stoßen, daß der Freisinn den Versuch machen will, mit den leichten schändigen Resten von Kraft und Kredit ein andres Leben zu beginnen. Der freisinnige Zittauer Morgenzeitung, die sonst den liberalen Himmel immer voller Vogelgeigen hängen sieht, wird bereits alles tot vor den entsetzten Augen, sie sieht bei der Fortdauer der schwarz-blauen Blodgemeinschaft schon über hundert Sozialdemokraten im Reichstage sitzen. Daß das Volk aber mehr Freisinnige in das Reichstagssparlament senden werde, wagt die gute Zittauerin nicht anzunehmen. Sie traut dem nach dem Volke bei den nächsten Wahlen einen sehr gesunden und vernünftigen Oppositionsgeist zu. Diese Erkenntnis wird aber weder für die Zittauerin noch für den Freisinn im allgemeinen der Anfang zur Besserung sein. Solange der Freisinn noch dahinvegetiert, wird er sein politisches Überleben weiter leben und sich, unter fortwährender Herabziehung der Tage, also für die ältesten Preise, bald den Nationalliberalen, bald den Konservativen in die Arme werfen. Da wird nichts mehr zu retten sein, selbst zur Geschwester wird's nicht mehr langen. Wenn der Freisinn in den letzten zehn Jahren nur eine halbwegs leidliche Politik befolgt hätte, nicht bei allen möglichen Volksbelastungen und Verrätern des Helfershelfer gespielt hätte, könnte er jetzt gegen die Nationalliberalen und Konservativen auf bedeutende Mandatserfolge rechnen, die im Wahlkampf zu holen wären und nicht durch korrumpernde Kompromisse. Durch die politische Kursichtigkeit, Feigheit und Regierungsdienerei der freisinnigen Führer, denen die schwanden und politisch gar nicht gebildeten und gesetzten freisinnigen Wähler das Treiben erleichterten, ist der Freisinn zu dem heutigen politischen Spottgebilde geworden, das schon an der eignen Hoffnunglosigkeit zu grunde gehen muß. Solche notorische Schwäche wie der Freisinn, werden eben ausgeschaltet in einer Zeit, wo die Klassengenossenschaft und die politischen Kämpfe sich derart zuspielen und erbittert ausgespielt werden, wie heute,

Staatsunterstützung für Genossenschaften. Dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften sind auch in diesem Jahre von der sächsischen Regierung 25 000 Mark Unterstützung gegeben worden. Diese Summe nimmt sich für Steuerzahler besonders schön aus, wenn man erfährt, daß sich bei den 61 000 M. betragenden Verbandsaufgaben die folgenden befinden: Gehälter und Vergütungen 25 000 M., 2000 M. Beitrag zum Reichsverband, 4200 M. Kosten des Verbandsstages in Dresden, 2000 M. für Versammlungen und Auschüsse, 4800 M. für Drucksachen und Porti und 6500 M. Tage- und Reisegehalter der Beamten. — Also beinahe die Hälfte dieser interessanten Ausgaben werden auf Kosten der Steuerzahler bestritten. Agrarisch ist eben Trumpf bei uns.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Wagner. Der im 9. sächsischen Wahlkreis gewählt worden ist, hat als Kandidat versprochen, daß er seinen Einfluß bei den Konservativen geltend machen will, daß bei neuen Steuervorlagen der Tabak verschont bleibt. Noch am 14. Januar 1908 teilte er einem Greizer Tabakarbeiter, der Herrn Dr. Wagner auf die Folgen einer eventuellen Mehrbelastung aufmerksam machte und um seine ablehnende Stellungnahme in einer kommenden Tabaksteuererhöhung bat, mit, daß er (Dr. Wagner) schon vor seiner Wahl sich gegen eine höhere Belastung des Tabaks ausgesprochen und seine Ausschaffung nicht geändert habe. Als aber nun im Reichstage über die Besteuerung des Tabaks abgestimmt wurde, schätzte Herr Dr. Wagner. Er hat sich einfach von der Abstimmung getrennt. Außerdem stimmte er gegen den Antrag der Sozialdemokraten auf Entschädigung der etwa brotlos werdenden Tabakarbeiter; auch der zahme Antrag des Zentrumsabgeordneten Giesbert war ihm noch zu weitgehend und konnte er auch hier nicht anders als dagegen zu stimmen. — So sieht die vor den Wahlen betonte Arbeitersympathie der Ordnungsbretter aus. Dr. Wagner ist auch Vorsitzender des konservativen Landesvereins.

Aleine Nachrichten aus dem Lande. Beim Ausweichen vor einem daherfahrenden Automobil kam in Zittau der Werkmeister Langner zu Fall und wurde durch das Automobil schwer verletzt. Das Unglück trifft die mehrköpfige Familie des Langner um so schwerer, als am Tage zuvor die Frau des Unglücks beerdigt wurde. Das erwähnte Automobil ist Eigentum des Majoratscherrys Grafen Ladd aus Polen. — Ein Raubanschlag wurde in Könnigshain an den Mühlensiebener Schöpfer aus Mittelweida von einem Unbekannten verübt. Der Angreifer wurde aber von dem Mühlensiebener überwältigt und ergriff die Flucht. — Bei der Tobiasmühle in Radiberg ertrug sich ein Unglücksfall. Eine junge Insassin der Anstalt entstieß, wahrscheinlich in einem Anfall gelöster Störung, und sprang, bevor die ihr nachstellende Schwester sie erreichen konnte, in den nahegelegenen Steinbruch. Das Mädchen war sofort tot.

— In die Ebbe sprang bei Heidenau von der Dampfschifflandungsbrücke ein großer, starker Mann und ertrank. — Der Hilfsschiffmeister Schmidt in Gebnig wurde auf einem Nebengleis des Bahnhofs benutztlos mit einer Kopfverletzung aufgefunden. Nach kurzer Zeit trat der Tod ein. — In Dresden stürzte der zehnjährige Knabe Dietrich am Johannistädter Ufer in die Elbe. Er wurde vom Strom fortgetrieben. Auf die Hilferufe eines Knaben eilte der 14 Jahre alte Kurt Kühnlich herbei, schwamm dem im Wasser treibenden Knaben nach und brachte ihn unter Aufleitung aller seiner Kräfte noch lebend ans Ufer. — Ein Schulmädchen aus Strieguth bei Riesa wurde zwischen diesem Orte und dem Bahnhof Brauhaus von einem Knechte aus Ibanitz angefallen und mit dem Messer bedroht. Als der Unhold sich an dem Kind vergreifen wollte, wurde er durch dessen Hilferufe und durch das Erscheinen eines Fleischergeschäfts verschreckt. Der Unheld ist verhaftet worden.

Der in Turnerkreisen weit bekannte Realgymnasialoberlehrer Barthel von Chemnitz ist auf einer Alpentour ums Leben gekommen; er starb am Dienstag früh in Pinzolo in den Tiroler Alpen ab und war sofort tot. — In einem Hause der Nordvorstadt in Chemnitz wurde eine ledige 22jährige Arbeiterin in ihrer Wohnung erhängt aufgefunden und polizeilich aufgehoben. — In einem Hause der Werkstattstadt in Chemnitz wurde ein 35-jähriger Kaufmann in seiner Wohnung erhängt aufgefunden. — Am Montag nachmittag baten mehrere Papierfabrik bei Mittweida in der Nähe der Schleizhütten einen Leiter aus Ottendorf in der Iserau. Unter diesen befand sich der in Chemnitz als Zuschläger beschäftigte 18-jährige Grüner, der jedenfalls infolge Schlaganfalls plötzlich in die Tiefe sank und ertrank. — Der Hilfsschiffmeister Seidel aus Zwickau verunglückte beim Rangieren auf dem Bahnhof Meerane dadurch, daß er mit dem Kopf an die Grimmschauer Straßenüberführung anstieß. — Auf dem Zweiggleis des Herzogensteiner Steinbruchs in Berbersdorf verunglückte der Stationschaffner Weigel vom Bahnhof Hainichen dadurch schwer, daß er zwischen einem Eisenbahnwagen und einer Säule des Brechergebäudes geriet. Er erlitt beiderseitige Rippenbrüche und Verletzungen der Lunge. — Als auf dem Gymnasial-Neubau in Plauen ein etwa 70 Zentner schwerer Sandsteinblock emporgeworfen wurde, riss plötzlich die Kette des Flaschenzuges. Der Block durchschlug das Gerüst und eine Eisenstange traf dabei den verheirateten Steinmetzpolier Franz von hier so wuchtig, daß ihm die Schädeldecke zertrümmert wurde. Franz war sofort tot. — Am Sonnabend, am Tage vor dem Ausmarsch der Grünauer Husaren nach Zeithain, erhöhte sich in der Kaserne ein aus Chemnitz stammender und im ersten Jahre dienender Husar der 5. Schwabon mit seinem Karabiner, den er mit einer Plakpatrone geladen hatte. Der Schuh, der in die Stirn abgegeben war, riss ein Loch in die Schädeldecke, aus dem das Gehirn herausströmte.

Hus den Nachbargebieten.

Die sozialdemokratischen Vereine und das Reichsvereinigungsgesetz.

Sind Mitgliederversammlungen sozialdemokratischer Wahlvereine öffentliche Versammlungen, die der polizeilichen Überwachung unterliegen? Diese Frage hat bekanntlich das Oberverwaltungsgericht am 4. Juni 1908 verneint, indem es in einem Verwaltungsstreitfall, das der Vorsitzende des Sozialdemokratischen Vereins zu Magdeburg, Genosse Kühn, gegen den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen angestrengt hatte, dem Klageanspruch stattgab,

Eine Begründung des Urteils erfolgte damals nicht. Die in Aussicht gestellte schriftliche Begründung liegt jetzt vor. Der Sozialdemokratische Verein für Magdeburg hatte eine Generalversammlung einberufen, die u. a. zum Altenberger Parteitag Stellung nehmen sollte. Obwohl ausdrücklich befann gemacht war, daß nur Mitglieder, die sich durch ihr Mitgliedsbuch legitimieren könnten, zulässig hätten, erschienen doch zwei Polizeibeamte zur Überwachung. Die Beamten verließen auch nicht das Lokal, als sie dazu aufgefordert wurden. Eine Abordnung, die daraufhin sofort zum Polizeipräsidium gesandt wurde, kam mit dem Bescheid zurück, daß die Beamten in seinem Auftrag handelten. Zu einer weiteren Versammlung erschien die Polizei wiederum mit noch einem größeren Aufgebot. Als den Beamten von den Türrkontrollen sowie vom Vorsitzenden der Einlaß in den Saal verweigert wurde, rissen sie die Tür auf und drangen in den Verhandlungsaum ein. Einer Aufforderung, den Saal zu verlassen, leisteten sie keine Folge. Alsank einer der Versammlungsbesucher eine Rede in politischer Sprache begann, erklärte der Polizeikommissar die Versammlung für aufgelöst, mit der Begründung, daß die Polizei nicht zugelassen und daß polnisch gesprochen worden sei.

Eine Beschwerde beim Regierungspräsidenten gegen das Vorgehen der Polizei wurde abgewiesen, ebenso wie eine weitere Beschwerde an den Oberpräsidenten. Daraufhin beschritt Genosse Althaus den Weg der Klage mit dem Erfolge, daß das Oberverwaltungsgericht den Bescheid des Oberpräsidenten und die Verfügung des Polizeipräsidiums aufhob.

In der schriftlichen Begründung heißt es: „Für die Beurteilung der Frage, ob eine Versammlung als eine öffentliche anzusehen ist, können die Tatsachen des einzelnen Falles und die gesamte mit demselben zusammenhängende Sachlage maßgebend sein.“ Wird hierzu ausgangen, so ist zunächst festzustellen, daß die am 20. August 1908 einberufene Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins *auch* öffentlich für dessen Mitglieder zugänglich sein sollte. Es geht dies mit zweifelloser Deutlichkeit aus den mit besonderen Sperrzeichen versehenen Worten: „Das Mitgliederbuch ist zur Legitimation vorgesehen!“ in der von dem Vorstand veröffentlichten Einladung hervor. Daß auch Personen zu der Versammlung zugelassen werden wären, welche nicht Mitglieder des Vereins waren, ist von den beteiligten Behörden nicht einmal behauptet worden. Dagegen hat der Beklagte, Kgl. Oberpräsident, den Beweis, daß es sich um eine öffentliche Versammlung gehandelt habe, durch folgende Ausführung zu führen gesucht:

Der Sozialdemokratische Verein in Magdeburg entbehre schon im Hinblick auf die große Zahl und den ständigen Wechsel der Mitglieder einer festen Organisation und eines individuellen Personentreffens. Die Versammlungen eines solchen Vereins seien daher schon im Hinblick auf die Mitgliedschaft von mehreren tausend, vermutlich in sehr kurzen Zwischenräumen ihrer Zusammensetzung nach wechselnden Personen mit dem Begriffe der Öffentlichkeit im Sinne des Reichsvereinigungsgesetzes auf das engste verbunden.

Diese Ausführungen gehen indessen lehr. Die Organisation des Vereins ist nach dem vorgelegten Statute eine verhältnismäßig starke und entspricht denjenigen, welche ähnliche Vereine in der Regel besitzen. Die Aufnahme ist keine jedermann zustehende, sie wird von der Entscheidung des Vorstands abhängig gemacht, und kann von der Beitragsversammlung anstandslos getroffen werden. Der Vereinsbeitrag ist an sich nicht hoch, immerhin aber auch nicht niedriger als bei anderen großen politischen Vereinen; zudem können außerordentliche Beiträge erhoben werden. Rücksichtnahme des Beitrags während einer bestimmten Zeit hat die Streitung des betr. Mitglieds aus der Mitgliederliste zur Folge. Der Austritt aus dem Verein ist allerdings zu jeder Zeit gestattet; auch hierin ist indessen keine Bestimmung zu erkennen, welche dafür geltend gemacht werden könnte, daß es sich nur um eine lose oder gar etwa um eine Scheinorganisation handle. — Abgesehen davon, daß in diesem Punkte sich das Statut ebenfalls den Statuten anderer gleichartiger Vereine anlehnt, legen die dort vorgegebenen Kommissionen, daß Vorhandensein eines eigenen Vereinsorgans und ähnliches Zeugnis für das Bestehen eines festen Zusammensanges unter den Vereinsmitgliedern ab. Auch die räumliche Ausdehnung des Gebietes, in welchem der Verein wirken will, ist keine solche, daß ein innerer Zusammenhang unter den Mitgliedern als ausgeschlossen erachtet werden müsse; der Verein erstreckt sich ausschließlich auf die Stadt Magdeburg in ihrer gegenwärtigen Begrenzung, umfaßt also lediglich den Bezirk einer Gemeinde. — Der einzige Punkt, welcher Bedenken hervorzuheben geeignet ist und der auch, soweit ersichtlich, die Polizeibehörde zu ihrem Vorgehen veranlaßt hat, beruhe in der Zahl der Mitglieder. Eine Mitgliederzahl von 4800 ist sicherlich eine hohe und es ist daher die Erwagung wohl am Platze, ob bei dieser großen Zahl der Verein noch als eine von der übrigen Bevölkerung abgesonderte Gemeinschaft betrachtet werden kann. Bei der Erörterung dieser Frage müssen indessen die Verhältnisse der Großstadt in Betracht gezogen werden. Bei allen in großen Städten bestehenden Vereinen, soweit sie nicht Ziele beschränkt hat, insbesondere bei solchen, welche eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezeichnen, wird die Zahl der Vereinsmitglieder eine verhältnismäßig große und der Wechsel im Mitgliederbestand ein häufiger sein. Um hinreichend hierauf reagieren zu können, ist es nicht gerechtfertigt, daß die Frage, ob die Versammlungen eines Vereins öffentliche sind oder nicht, die mehr oder minder hohe Zahl der Vereinsmitglieder für sich allein als ausschlaggebend anzusehen. Eine Unterscheidung zwischen großen und kleinen Vereinen würde überdies vom Standpunkte der Bestimmungen des Vereinsgesetzes aus betrachtet, in der Praxis unlösbarer Widersprüche ergeben und schließlich zur Willkür führen.

Handelte es sich aber am 20. August 1908 um eine Mitgliederversammlung und war dieselbe nach dem Gefragten als eine öffentliche nicht zu betrachten, so war die Polizeibehörde auch nicht berechtigt, die Versammlung überwachen zu lassen und ihre Auflösung aus dem Grunde auszusprechen, weil ihre Abgeordneten zu der Versammlung nicht zugelassen waren.“

Das Urteil ist für die Parteiorganisationen von grundsätzlicher Bedeutung, denn bekanntlich wurde nicht nur in Magdeburg versucht, die Mitgliederversammlungen der sozialdemokratischen Vereine zu öffentlichen zu stempeln. Durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist den Versuchen der Polizei, auf Umwegen eine der wenigen Bestimmungen des Reichsvereinigungsgesetzes, die einen Fortschritt bedeuten, außer Kraft zu setzen, ein Riegel vorgeschoben worden. Bemerkte seibrigens noch, daß der von dem Minister des Innern zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses für die militärische Verhandlung bestellte Kommissar für die Abwehr der Klage plädiert hatte, und daß trotz der Erklärung des Ministers im Reichstags, daß das Vereinigungsgesetz eine „loyale Auslegung“ erfahren sollte!

Magdeburg. Sozialdemokraten sind grundsätzlich nicht gleichberechtigt. Im Jahre 1907 wurde in Magdeburg dem Metallarbeiterverband das städtische Lokal „Herrenkrug“ zur Ablösung eines Sommerfestes wie im Jahre zuvor zur Verfügung gestellt. Plötzlich zog jedoch der Pächter seine Fassade zurück, weil ihm durch Mithilfe der Polizei der Militärkordon angedroht worden war, für den Fall, daß er Sozialdemokraten sein Lokal zur Verfügung stelle. Es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Stadtverordnetenversammlung, wobei auch von bürgerlicher Seite die Abtreibung des Lokals scharf kritisiert und verurteilt wurde. — In diesem Jahre wandte sich der Metallarbeiterverband nun wieder an den Pächter des „Herrenkrug“ um Überlassung des Lokals. Unter nichtssagenden Gründen wurde es ihm wiederum ab-

gelehnt. Der Verband wandte sich daraufhin an den Magistrat, schilderte das ungerechtfertigte Verhalten des Pächters und erfuhr nun den Magistrat, ihm den städtischen Festplatz „Notenborn“, der alljährlich den Schülern zu ihrem Feier zur Verfügung gestellt wird, zu überlassen. Der Magistrat lehnt das aber ab, und zwar mit der folgenden, vom Bürgermeister Reimarus unterzeichneten, kurzen, aber vielsagenden Antwort:

„Den Festplatz auf dem Notenborn können wir nicht zur Verfügung stellen. Wir haben beschlossen, öffentliche städtische Plätze für Veranstaltungen von Vereinen notorisch sozialdemokratischer Richtung grundsätzlich nicht zu vergeben.“

Sozialdemokraten sind also grundsätzlich nicht gleichberechtigt. Warum haben Sie denn aber grundsätzlich die gleichen Pflichten? Müsste man nicht logischerweise grundsätzlich auch auf die Steuergroschen der Sozialdemokraten verzichten?

Seehausen (Altmark). Hier wurde ein achtsähriges Mädchen ermordet und in den Fluss geworfen.

Mücheln (Prov. Sachsen). Der Grubenarbeiter Weber aus Mücheln versuchte ein Stillheitsverbrechen an dem fünf Jahre alten Mädchen eines Gerichtsdieners. Der Blödel hatte die Kleine in eine Feldscheune gelöst, wurde aber von einigen Geschäftsführern verjagt. Leider gelang es bisher noch nicht, Webers Habhaft zu werben.

Gerichtsstaat.

Landgericht.

„Rücksäßige Diebe.“ Die Bestimmungen unseres Strafrechts über den Rücksäß der Diebe sind durchaus hart und sie treffen die Unglücklichen vielmals mit solcher Wucht, daß sie ihr Leben daran zu tragen haben. Gestern stand ein junges Dienstmädchen, das in schlechte Gesellschaft geraten und zum Diebstahl verleitet worden war, vor Gericht, weil es ihren Herrn, einem Cafesthälter, 20 Mk. gestohlen hat. Sie wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht bewahrte das Mädchen dabei sogar noch vor dem Zuchthaus, indem es ihm milde Umstände abbilligte.

Vor dem Jugendgericht hatte sich ein 17jähriges Bürtchen zu verantworten, weil es einen Automaten erbrochen und daraus für etwa 2 Mk. Waren gestohlen hat. Der Junge war bis dahin standhaft geblieben, aber seine Brust hob und senkte sich in konvolutivischen Schluchzen, als er hörte, daß er zu neun Monaten Gefängnis verurteilt war und sofort abgeführt werden sollte.

Ein etwa 22jähriger junger Mensch hatte erst vor kurzem wegen eines Fahrraddiebstahls eine geringfügige Strafe erlitten. Als er sie verbüßt hatte, wurde er nach vier Tagen abermals bei einem Fahrraddiebstahl ergrappt. Auch er erhielt neun Monate Gefängnis zugeschlagen.

Geheimergericht.

Der Vortragsbericht des Verbandes der Stoffateure vor dem Gewerbegericht. Gezeigt wurde von einem Gehilfen auf 94 Mk. rückständige „Auslösung“ gegen die Firma Schöne u. Strung in Leipzig. Erschienen war von dieser Firma Hermann Schöne. Bei ihm hatte der Kläger 4 Jahre gelernt und dann auch längere Zeit als Gehilfe gearbeitet, u. a. 47 Tage in auswärtigen Städten. Bei Beendigung der Lehrzeit war der vom Verband vereinbarte Lohn festgesetzt worden, wozu natürlich auch gehörte, daß bei auswärtigen Arbeiten ein Zuschlag von 2 Mk. pro Tag gezahlt wird, was nach Angaben des Klägers ebenfalls vereinbart worden ist. Als dann der Gehilfe den Auslösungsbeitrag verlangte, hat Schöne erklärt: „Da gibt's nichts! Wenn es vier Wochen eher wär, tät ich dir eineunterhausen!“ Das Gewerbegericht stellte sich nun auf den Standpunkt, daß der Tarifvertrag abgeschlossen ist, um von Gehilfen und Meistern gehalten zu werden. Vom Vorstand mußte dem Schöne erst des Längen und Breiten auseinandergezeigt werden, wie kleinlich und nichtssagend die gegen die Klage vorgebrachten Einreden sind. Auch ein Beisitzer, Herr Drechslerobermeister Schumann, hielt Schöne eine Lektion, an die dieser wohl noch denken wird. Schöne, so meinte Schumann, sei selbst Mitglied der Tarifkommission gewesen und jetzt arbeite er gegen die getroffenen Bestimmungen, so etwas geht doch nicht. Ein solches Verhalten sei im höchsten Grade vernunftwidrig und unmoralisch. Schöne versuchte es noch auf einem andern Gebiet. Kläger habe — nicht ordentlich gearbeitet, sei nicht auf der Höhe, er sei nur als Gehilfe behalten worden, weil sein Vater gestorben sei usw. Damit kam Schöne aber erst recht schief an. Das behauptete er, obwohl er gesagt hatte, er habe „einen zuverlässigen Mann“ nach Werden schicken müssen. Dem Schöne wurde vorgehalten: Ein junger bescheidener Mann, der bei Ihnen vier Jahre gelernt hat, ist doch nicht von dem Tag an unfähig, wenn er seinen verdienten Lohn fordert! Ein älterer Gehilfe hätte ja nach tariflicher Vereinbarung noch eine Mark täglich mehr an Lohn zu bekommen gehabt. Der Gehilfe ließ sich schließlich herbei, einen Vergleich mit 80 Mk. abzuschließen, womit die Firma 34 Mk. profitierte! Anfangs der Verhandlung wollte der Beklagte den als Beisitzer und Sachverständigen fungierenden Arbeitgebervertreter Bauer wegen Besangenheit ablehnen, da B. früher einmal bei Sch. gearbeitet, jedoch, um seine Lage zu verbessern, diese Arbeitsstelle verlassen hat. Mit den vom Gericht abgegebenen Erklärungen mußte sich Schöne wohl oder übel absindern — und er fand sich denn so ab, wie oben geschildert.

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung.

„Seit Jahren war Anzeige gekommen von Leuten, die die Verhältnisse genau kennen.“ Aus diesem Grunde beantragte die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Entziehung der an den Gütesicherer Krause-Cauertz zu zahlenden Unfallrente in Höhe von 10 Prozent. Krause war persönlich erschienen und kämpfte nachdrücklich, aber ohne Erfolg, gegen den Antrag der Genossenschaft. Das Gericht sagt in seiner Entscheidung: Folgen der Knieerleichtung sind „nicht mehr vorhanden“. Beschwerden „nicht mehr beizifferbar“. K. hat ein großes Gut und „hat eine mehr beauffindende Stellung inne“, er verrichtet alle landwirtschaftlichen Arbeiten und kann folglich keine Rente mehr erhalten.

Verjährt war der Unfall des landwirtschaftlichen Arbeiters M. Er hat einen steifen Finger durch eine Verletzung bekommen. Der Ortsvorsteher in Beucha

hat die Unfallanzeige zu spät weitergegeben, woran der Arbeiter nicht die geringste Schuld trägt. Doch soll er „in Zukunft stets vorsichtiger“ sein und „den Unfall gleich melden“. Der Verleger mag nun gegen den Herrn in Beucha wegen Schadenersatz klagen.

Beide Unterschreiter gebrochen hatte im Jahre 1905 der „Geschäftsführer“ Kl. in Hartha, der die Vollrente bezog. Die Berufsgenossenschaft beantragt Herabsetzung der Rente auf 75 Prozent. Der Arzt sagt, eine wesentliche Verbesserung im Zustand des Verlehrten habe sich nicht vollzogen und werde auch kaum eintreten. Der Rentner muß am Stod gehen und kann seinen erlernten Fleischerberuf nicht wieder ausüben. „Dafür können wir nicht! Sie können Arbeit im Szen verhindern!“ rief ihm der Vorsitzende zu. „Ja, welche denn?“ antwortete K. Er erreicht aber wenigstens 80 Prozent, anstatt der in Aussicht genommenen Herabsetzung auf 75 Prozent.

Veranstaltungen im 13. Reichstagswahlkreis.

Die Ortsvereine Deichs und Gauß.

beschäftigen sich in einer am 17. Juli veranstalteten außerordentlichen Generalversammlung mit der Vereinsmeldung beider Ortsvereine. Nach einleitenden kurzen Worten des Genossen Götz wurde die Vereinigung beschlossen und nachstehende Genossen mit der Leitung des Vereins betraut: Hermann Gerhardt (1. Vorsitzender), Philipp (2. Vorsitzender), Thielicke (Kassierer), Keppler (2. Kassierer), Oswald Behrndt (1. Schriftführer), Schenk (2. Schriftführer), Zeiger (Bibliothekar). Die Bibliotheken werden zusammengelegt, sobald ein geeigneter Raum gefunden ist. Die Versammlungen finden bis auf weiteres wechselseitig in beiden Orten in den bisherigen Lokalen statt. Die Mitglieder werden gebeten, den Versammlungskalender des 13. Wahlkreises in jeder Freitagsnummer der Volkszeitung regelmäßig nachzusehen. Nach Vornahme der Wahlen zu den verschiedenen Kommissionen wurde beschlossen, das Sommerfest am 29. August im Gasthof zur grünen Linde in Deichs zu feiern. Mit einer Aufforderung nach Kräften zu unterstützen, wurde die erste Versammlung des nunmehrigen Ortsvereins Deichs-Gauß geschlossen.

Der Ortsverein Holzhausen

hielt am 17. Juli seine Generalversammlung ab. Nach dem Vorstandsbereich wurden 11 Mitgliederversammlungen, 8 öffentliche Versammlungen und 13 Vorstandssitzungen abgehalten. An Mitgliedern zählt der Verein 185 männliche und 32 weibliche. Durchschnittlich waren die Versammlungen von 62 Personen besucht. Die Einnahme des Vereins betrug 420,58 Mk., die Ausgabe 399,32 Mk. Der Kassenbestand 51,24 Mk. Auf Antrag der Neulizen wurde der Kassierer einstimmig entlastet. Die Bibliothek umfaßt 252 Bände. Sie wurde von 182 Lesern benutzt. Die Sängerkommission zählt 49 Mitglieder. Genosse Reinhardt wurde zum 1. Vorsitzenden, Genosse Kippe zum Kassierer und Genosse Rähmer zum Schriftführer gewählt. Zu Beisitzern wurden die Genossen Paul Ischille, Wittmer und Schubert gewählt. Das Agitationsteam setzt sich zusammen aus den Genossen Althaus, Kupey und E. Törmel, die Bürgerrechtskommission aus den Genossen Schubert und Gaisenhainer. Beisitzern bleiben Althaus und Gauß. Als Beisitzer wurde Genosse Gläser gewählt. Als Bibliothekare fungieren die Genossen Geiger und Sämsch. Als Generalversammlungsvertreter wurden die Genossen Steinhardt, R. Ischille, Kupey, Wittmer und V. Ischille gewählt.

Der Ortsverein Sommerfeld-Engelsdorf

zählte nach dem in der Halbjahrs-Generalversammlung vom 17. Juli im Goldenen Stern zu Sommerfeld erstatteten Vorstandsbereich 112 Mitglieder, und zwar 102 männliche und 10 weibliche. Das ist seit dem 1. Juli 1908 eine Zunahme von 32 Prozent. Von diesen 112 Mitgliedern sind gewerkschaftlich organisiert 74, Abonnenten der Volkszeitung 87, Landtagswähler 80; nur bürgerliche Leser lezen 9; Gewerbetreibende sind 17; 8 weibliche Mitglieder gehen teilweise Berufspflichten nach. Im zweiten Halbjahr wurden 8 Mitgliederversammlungen und 9 Vorstandssitzungen abgehalten. Die Kasse hatte 808,04 Mk. Einnahme und 278,65 Mk. Ausgabe. Der Kassenbestand betrug am 1. Juli 28,09 Mk. Die Bibliothek zählt circa 400 Bände davon wurden 247 an 82 Leser ausgegeben. Auf Antrag der Neulizen wurde der Kassierer einstimmig entlastet. Der Posten als 1. Vorsitzender konnte nicht belegt werden, da der bisherige Vorsitzende Genosse Kieß wegen Überlastung ablehnte; er füllt aber die Geschäfte provisorisch bis zur nächsten außerordentlichen Generalversammlung am 14. August weiter. Als Kassierer wurde Genosse Betac, als 1. Schriftführer E. Böhme, als Bibliothekar Bischke, als 2. Vorsitzender O. Dehmichen, als 2. Kassierer A. Grenz, als 2. Schriftführer M. Krauß gewählt. Zu Neulizen wurden die Genossen Baader, O. Walther und Wilhelm; zu Beisitzern Bauer, Fleischer und O. Walther ernannt. Die Kommission zur Erweiterung des sächsischen Staatsangehörigkeit setzt sich zusammen aus den Genossen Baader, Betac und Karubla. In die Vergütungskommission zum Bezirkssommerfest wurden die Genossen Betac, Kieß und O. Dehmichen gewählt. — Die Gemeinderatsberichte mußten wegen der vorgeschrittenen Zeit bis zur nächsten öffentlichen Versammlung vertagt werden. — Zwei Mitglieder wurden neu aufgenommen; eines nach § 6, 1 ausgeschlossen und ein Mitglied ist wegen Wegzugs ausgetreten. — Die Versammlung beschloß noch beim Hauptvorstand um Gewährung von Rechtsschutz für einen Genossen vorstellig zu werden. Anwesend waren neben 22 Mitgliedern der Hauptvorstand Scheid und der Beisitzer-vorsteher Seidel.

Vereine und Versammlungen.

Die Maler und Lackierer

hielten am 18. Juli im Tivoli eine stark besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Verbandsvorsteher, Kollege Tobler aus Hamburg, sprach über das Thema: Was lehrt uns die 25jährige Geschichte unseres Verbandes. Die interessanten und sachlichen Ausführungen des Referenten ernteten lebhaften Beifall. Die Diskussion beschäftigte sich mit kleinstlichen Dingen, die Redner sprachen nicht zur Tagesordnung — sangan vielmehr wieder das alte Lied von den hohen Beamtengehältern. Er weit vorgesetzter Stunde, nachdem sich der Saal geleert hatte und es dem Referenten unmöglich gemacht worden war, im Schlusshörte die Freitimer richtig zu stellen, wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 18. Juli im Tivoli tagende Mitgliederversammlung der Maler und Lackierer Leipzigs erkennt nach einem Referat des Verbandsvorsteher, Kollegen Tobler, an, daß seit dem Bestehen unserer Organisation die Lage der Kollegen viel gebebt worden ist. Die Versammlung erkennt weiter an, daß auch in Zukunft nur durch eine starke Organisation unsere Lage weiter verbessert werden kann. Da sich seit Jahren Mißstände in die Organisation eingeschlichen haben und den Mitgliedern das Selbstbestimmungsrecht in vielen Punkten genommen ist, macht sich auch in Leipzig eine Abspaltung in unseren Reihen bemerkbar. Die Gegner (Anarcho-Sozialisten) gehen mit diesen Mißständen in unserer Organisation hausieren und erschweren uns dadurch die Agitation. Um einer weiteren

2. Beilage zu Nr. 165 der Leipziger Volkszeitung, Mittwoch, 21. Juli 1909.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 21. Juli.

Geschichtskalender. 21. Juli: 1773: Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. 1790: Der schottische Dichter Robert Burns in Dumfries gestorben. 1816: Der Dichter Julius Sturm in Nördlingen geboren. 1830: Der Dichter Ernst Scherzenberg in Swinemünde geboren. 1852: Der Pädagoge Friedrich Fröbel in Marienthal (Thüringen) gestorben. 1861: Nordamerikanischer Bürgerkrieg: Sieg der Konföderierten über die Bundesstreitkräfte am blutigen Bull Run (Virginia). 1886: Der Historienmaler Karl v. Piloty in Umbach (Oberbayern) gestorben. 1908: Das englische Oberhaus nimmt das Altersversionsgesetz mit 123 gegen 16 Stimmen an.

Sonnenaufgang: 4,4 Sonnenuntergang 8,7
Mondaufgang: 8,7 vorw. Monduntergang: 10,17 nachw.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 22. Juli:
Lebhafte südwestliche Winde, Unwetter der Bewölkung,
Temperatur wenig geändert, Neigung zur Gewitterbildung.

Gegen den Bauschwindel.

Zu den schönsten Blüten, die der Kapitalismus gezeigt hat, gehört auch der Schwund im Bauwesen, oder wie es volkstümlich ausgedrückt wird: das Strohmännerystem. Wer Spekulationsbauten ausführte, schob oder schob noch einen bestohlenen Maurer- oder Zimmerpolter oder sonst irgend eine Person als Bauunternehmer vor. Die wirklichen Unternehmer, die sich das Baugeld zu verschaffen wissen, bleiben im Hintergrund. Nun wird der Bau notdürftig vollendet, verkauft und die Handwerker, Lieferanten und meist auch die Arbeiter haben statt der Bezahlung das Nachsehen. Verlagen sie den Unternehmer, auf dessen Namen der Bau ausgeführt wird, so haben sie, da er nichts sein eigen nennt, noch so und soviel Kosten zu zahlen. Dieser Bauschwindel ist längst zu einer öffentlichen Kalamität geworden, so dass sich die Gesetzgebung zum Eingreifen veranlasst gesehen hat. Wohl haben Gemeinden durch Verordnungen der Kalamität zu steuern gesucht, aber das Kapital hat immer neue Schläge erstanden, um diese Verordnungen zu umgehen. Auch das Reichsgesetz wird den Bauschwindel nicht ganz aus der Welt schaffen. Das Gesetz ist mehr oder weniger ein Zugeständnis an die Mittelstandsmänner, die man wegen der Wahlstimmen bei guter Laune erhalten muss. O, wie sich hat Herr Dr. Junc bei der Wahl 1907 den Handwerkern versprochen, ihre Interessen zu wahren. Die Versprechungen werden nun Herrn Junc genau so bitter aufstoßen, wie den Handwerkern ihr Glaube an Juncs Worte.

Sieht man die Bestimmungen über „das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen“ näher an, das mit dem 1. Juni in Kraft getreten ist, so hat man den Eindruck, dass es das Produkt der Verlegenheitsgesetzmacher ist. Sodann dass eine Bestimmung fehlt, die das Strohmännerystem verbietet, ist für das Gesetz bezeichnend. Der § 1 bestimmt, dass der Empfänger von Baugeld verpflichtet ist, dieses zur Bezahlung solcher Personen zu verwenden, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrags beteiligt sind. Ist der Empfänger selbst an der Herstellung des Baues beteiligt, so darf er vom Baugeld nur so viel verwenden, wie seine persönlichen Leistungen ausmachen. Wesentlich ist dann die Bestimmung des § 2, die die Führung eines Baubuches vorschreibt. Verpflichtet zur Führung ist, wer die Herstellung eines Neubaues unternimmt und entweder Baugewerbetreibender ist, oder sich für den Neubau Baugeld gewähren lässt. Über jeden Neubau ist gesondert Buch zu führen. Aus dem Baubuche müssen sich ergeben:

1. die Personen, mit denen ein Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrag abgeschlossen ist, die Art der diesen Personen übertragenen Arbeiten und die vereinbarte Vergütung;
2. die auf jede Forderung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;
3. die Höhe der zur Besteitung der Baukosten zugesicherten Mittel und die Person des Geldgebers sowie Zweckbestimmung und Höhe derjenigen Beiträge, die gegen Sicherstellung durch das zu bebauende Grundstück (§ 1 Abs. 2), jedoch nicht zur Besteitung der Baukosten gewährt werden;
4. die einzelnen in Abrechnung auf die unter Ziffer 3 genannten Mittel an den Buchführungspflichtigen oder für seine Rechnung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;
5. Abrechnungen, Prändungen oder sonstige Verfügungen über diese Mittel;
6. die Beiträge, die der Buchführungspflichtige für eigene Leistungen in den Bau aus diesen Mitteln entnommen hat.

Das Buch ist bis zum Ablaufe von fünf Jahren, von der Beendigung des lehrlingegetragenen Baues an gerechnet, aufzubewahren.

Der § 3 bestimmt, dass diese Vorschriften auch auf Umbauten Anwendung finden, wenn für diese Baugeld gewährt wird. Der § 5 schreibt den Anschlag einer Tafel am Bau vor, worauf die genaue Adresse des Eigentümers und die des Herstellers stehen muss. Zu widerhandlungen dieser Bestimmungen werden mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Der § 5 handelt von der Strafe bei Zahlungseinstellungen, wenn am Bau beteiligte Arbeiter und Lieferanten vorsätzlich geschädigt worden sind. Nach § 6 werden die das Baubuch führenden bestraft bis zu einem Jahre Gefängnis oder bis zu 3000 Mark Geldstrafe, wenn sie das vorgeschriebene Baubuch zu führen unterlassen, oder es verheimlicht, vernichtet oder so unordentlich geführt haben, dass es keine genügende Überblick, insbesondere über die Verwendung der zur Besteitung der Baukosten zugestellten Mittel, gewährt.

Dies sind die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes. Es geht ohne weiteres das Zutreffende unserer Bemerkung daraus hervor, dass dadurch der Bauschwindel nicht beseitigt wird.

Kommunen und Besitzveränderungsabgaben.

er. Eine für Gemeinden und Grundstücksbesitzer gleich wichtige Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung füllte vorben das sächsische Oberverwaltungsgericht. Die Dresdenner Baugesellschaft hatte vor Johannisfest zwei Flurstücke der Flurfläche 471 und 472 in Dresden-Strehlen käuflich erworben. Bei der gerichtlichen Eintragung des Wechselwechsels wurde als Kaufpreis die Summe von 70 000 Mark angegeben, so dass also beide Flurstücke im ganzen 190 000 Mark gelöst haben würden. Dem Rat zu Dresden erschien die angegebene Kaufsumme nicht dem wirklichen Wert der Grundstücke zu entsprechen. Er berechnete den Wert der Grundstücke auf 520 000 Mark und zog dementsprechend die Erstechein zu den Besitzveränderungsabgaben heran. Der Rat stützte sich dabei auf § 6, Abs. 1 des Ortsgegeses über die Erhebung einer Verkehrabgabe von Grundstücken vom 18. August 1897, der lautet: Ist eine Vereinbarung über die Erwerbssumme nicht erfolgt, oder aus den vorliegenden Urkunden nicht ersichtlich, oder erscheint der vertragliche Preis und bei nicht vertragsmässigem Eigentumswechsel die von den Beteiligten angegebene Wertsumme in einem dem pflichtmäßigen Ermessens des Rates unverhältnismässig niedrig, so ist von diesem der abgegebene Wert nach Besinden von Sachverständigen besonders festzustellen und zwar ohne Berücksichtigung aufstehender Hypotheken und Neutentbeträge. Dies war auch im Streitfalle geschehen. Auf die Beschwerde der Gesellschaft sah sich schließlich der Rat veranlasst, seine Schätzung von 520 000 auf 301 000 Mark herabzusetzen. (1)

Die Baugesellschaft war auch damit nicht einverstanden, sondern erhob, nachdem ein Reklam erfolglos geblieben, beim Oberverwaltungsgericht *Auseinandersetzung*, in der der Rat schwärzt. Es wurde beschieden, dass die vom Rat beliebte Auslegung des § 6 des Ortsgegeses richtig sei, und behauptet, der Rat dürfe nur dann den Grundstücks Wert selbst feststellen, wenn hinreichender Verkauf besteht, dass aus unlauteren Motiven die Kaufsumme niedrig gehalten worden sei. Der Rat habe selbst die Bestimmung früher anders gehandhabt. Erst als durch die hereinbrechende Grundstückskrise ein Wechselwechsel (wenigstens ein freiwilliger) so gut wie nicht mehr erfolgte und die Wechselsteuer verlegte, habe der Rat begonnen, über den wirklichen Wert hinzu zu schätzen. Da es keine allgemeinen Schätzungsnormen gebe, eine Schätzung vielmehr etwas Subjektives sei, so würde demnach jede Schätzung des Rates richtig sein. Damit würde aber der Willkür Tür und Tor geöffnet. Man müsse deshalb eine solche Auslegung der Bestimmung als ungültig bezeichnen. Wie wenig zuverlässig die Schätzungen des Rates seien, beweise der vorliegende Fall, wo der Rat von 520 000 Mark auf 301 000 Mark herabgesunken sei. Noch krasser lügen die Verhältnisse in einer anderen Falle. Durch sein Verfahren rege der Rat geradezu phantastischen Grundstückspekulationen an. Als er seinerzeit Maßregeln zur Bekämpfung der Grundstückspekulation getroffen habe, sei ihm von der Rägerin nachgewiesen worden, dass er, der Rat, durch seine kolossal übergeschätzungen infolgedessen mit hohen Hypotheken gearbeitet und die Grundstücke weit über ihren wirklichen Wert vertrieben, zum guten Teil die Grundstückskrise selbst hervorgerufen habe. In Grundstücksbestreitungen sei der Rat lange Zeit hindurch der liebste Käufer gewesen, zahlte er doch die höchsten Preise.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Auseinandersetzung abgewiesen und zur Begründung ausgeschrieben, es könne dahin gestellt bleiben, welches Verfahren früher der Rat eingeschlagen habe. Denfalls sei der Rat nach § 6 des Regulativs berechtigt, nach pflichtmäßigen Ermessens selbst eine Schätzung des Grundstücks Wert vorzunehmen, wenn, wie hier, nach der Schätzung der Grundsteuerkommission, zwischen der angegebenen Wertsumme und dem abgangspflichtigen Wert eine unverhältnismässige Differenz bestehe. Allerdings sei es wünschenswert, dass der Rat von diesem Rechte nicht zu weitgehenden Gebrauch mache.

Das Recht des Angeklagten.

Dem Angeklagten steht nicht nur das Recht auf umfangreiche Verteidigung zu, sondern es ist ihm auch das Recht gewährleistet, seine Tat zu leugnen, ja selbst seine Richter zu belügen, dass ihnen die Augen übergehen. Sache des Richters ist es, die Wahrheit von der Lüge zu scheiden und danach sein Urteil zu fassen.

Von dem Recht der Ablehnung magte gestern vor dem Schöffengericht auch ein Arbeiter Gebrauch, der beschuldigt ist, einen kleinen Handwagen von seiner Arbeitsstelle gestohlen und einen Betrag verloren zu haben, indem er ein Damengewehr, das er für jemand verkaufen sollte, einem Bädermeister für Brotschulden verpfändet habe.

Die Verhandlung wurde verlängert, weil ein Zeuge nicht erschien war. Beweiskraft war an dieser sonst recht unbedeutenden Sache lediglich die Art, wie der Gerichtsrichter, Herr Amtsrichter Zimmerman, mit dem Angeklagten verfuhr. Es mag dahingestellt sein, — und es wurde auch nicht aufgeklärt, weil kein Zeuge vernommen wurde, — ob der Angeklagte log oder ob er die Wahrheit sagte, als er beteuerte, er habe den Handwagen lediglich genommen, um Kohlen nach Hause zu fahren, habe aber am nächsten Morgen vergessen, den Wagen wieder mitzubringen. Denfalls aber war es das Recht des Angeklagten, die Geschichte zu seinen Gunsten zu drücken. Erfahrene Richter pflegen ruhig anzuhören und sich dabei ihre eigenen Gedanken zu machen. Nicht so aber Herr Amtsrichter Zimmerman. Er hob drohend den Bleistift und fuhr den Angeklagten scharf an: „Stehmen Sie sich in acht! Bilden Sie sich nicht ein, dass Sie dem Gericht etwas vormachen können. Ihnen werden wir's zeigen!“ Auch sonst versch der Herr Amtsrichter die Ausführungen des Angeklagten des öftern mit der Bemerkung „Aha!“ an deren Ton uniswert zu erkennen war, dass er ihnen keinen Glauben beimaß, was wiederum das gute Recht des Richters ist. Aber ein Angeklagter, der von vornherein bei Wahrnehmung seines Verteidigungsrechtes in der bezeichneten Weise gehaftet und dem gedroht wird: Ihnen werden wir's zeigen, muss auf den Gedanken kommen, dass der Richter gegen ihn voreingenommen ist und das er schon verurteilt sei, ehe noch die Weiserhebung erfolgt ist. Auf diese Weise verliert er das Vertrauen zum Richter, der auch dazu da ist, des Angeklagten Rechte wahrzunehmen.

Vielleicht bemüht sich Herr Zimmerman einmal in Verhandlungen, die von Berufsrichtern geleitet werden. Wenn auch das oft außerordentlich viel gegen die Verhandlungsleitung einzuwenden ist, so wird Herr Zimmerman dort aber doch sowieso scheinen, dass sein Vorgehen nicht üblich ist.

Weidemannscher Kräutertee. Im Leipziger Tageblatt, in der Leipziger Abendzeitung und im Stadt- und Dorfanzeiger waren Anzeigen erschienen, die begannen: „Danke für die Veröffentlichung“, und dann weiter ausführten, der Leser möge sich bei dem Verfasser des Inserats Erdnung einholen über ein Mittel gegen Lungenerkrankungen, Husten, Kehlkopfleiden u. dgl. Wenn sich dann jemand an die Adresse wandte, so wurde ihm der Weidemannsche Kräutertee emp-

fohlen. Der Rat der Stadt Leipzig hat die Zeitschriften vor der Aufnahme der Annoncen gewarnt und ihnen Strafbefehle über je 150 Mt. zugehen lassen. Die Angeklagten, die Herren Bretschneider, Münnich und Schulz hatten dagegen Rekurs erhoben, der gestern vor dem Schöffengericht verhandelt wurde. Das Gericht verurteilte die Angeklagten wegen Vergehens gegen die Ministerialverordnung vom 30. Juli 1907, setzte jedoch die Strafen auf je 50 Mt. herunter. Es führte aus, dass die Art der Anzeigen geeignet gewesen sei, die Leser zu täuschen. Das Gericht gab aber auch die Möglichkeit zu, dass die Annoncensteller selbst durch die Anzeigen getäuscht worden sein könnten, und dass sie die Strafbarkeit der Veröffentlichung nicht erkannt hätten.

Die Kläranlage. Die Stadtverordneten haben vor etwa 1½ Jahren den Rat ersucht, ihnen einen Kostenanschlag über die Errichtung und den Betrieb einer eigenen Fabrik für Eisenulfat, das in unserer Kläranlage als Klärmittel benutzt wird, zu unterbreiten. Der Rat ist nunmehr diesem Wunsche nachgekommen. Er rät jedoch von dem Plan ab, weil erstens nach etwa zehn Jahren unsere Kläranlage weiter nach flussabwärts verschoben werden muss, und damit auch die Fabrik abgewichen werden müsste, die praktisch auf dem Gelände der Kläranlage errichtet werden müsste, und zum andern steht zu erwarten, dass in der neuen Kläranlage Eisenulfat, wie es bisher die Chemische Fabrik in Neu-Moskau gefertigt hat, nicht mehr verwendet wird, vielmehr das biologische Verfahren zur Anwendung kommt. Man hofft nämlich, dass es gelingen wird, mit diesem Verfahren ein Eisenulfat von derselben Beschaffenheit und Ergebung zu gewinnen. Möglich auch, dass man nach einigen Jahren mit Eisenulfat überhaupt nicht mehr klären wird. Der Rat schlägt aus diesem Grunde vor, mit der Chemischen Fabrik in Neu-Moskau, die bereits seit zwölf Jahren das Eisenulfat liefert, einen Vertrag auf zehn Jahre abzuschließen. Nach Lage der Sache dürften die Stadtverordneten, die heute abend darüber beschließen haben, dem Vorschlag des Rates zustimmen, wahrscheinlich aber mit einer Einschränkung der Dauer des Vertrages.

Michel, wird dein Glaube schwächer? Bürgerliche Blätter enthalten folgenden Bericht: Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft hat auf der Grundlage der das Jahr 1907 behandelnden neuesten Aufnahmen über die Gesamtbibelverbreitung in Deutschland eine Ausstellung gefertigt und fürzlich verbreitet, aus der u. a. hervorgeht, dass die Verbreitung der Bibel in Deutschland gegenüber dem Jahre 1906 zurückgegangen ist. 1907 wurden 1 157 754 und 1906 1 169 405 Bibeln im Reiche verbreitet. Bei den Neuen Testamenten beträgt der Rückgang über 50 000, bei den Vollbibeln über 8500 Exemplare; dagegen ist bei den Bibelteilen eine Zunahme der verbreiteten Exemplare um rund 47 000 zu verzeichnen. Von den hinausgegangenen 1 157 754 Bibeln waren 438 735 Vollbibeln, 548 142 Neue Testamente und 170 877 Bibelteile. Auf 1000 Einwohner kommen demnach 19 Bibeln. Der Deutsche hat jetzt Notwendigeres zu tun, als Bibellesen, er muss schaffen, dass ihm die Augen übergehen, damit er die neuen Steuern aufspringt. Was ihn an Schriften noch interessiert, sind die neuen Steuergesetze. Wie wäre es, wenn die Bibelgesellschaften diese verbreiten wollten, anstatt der Bibel, da doch immer behauptet wird, das Volk sehe die Notwendigkeit der Erfüllung „des nationalen Werks“, Finanzreform genannt, ein?

All die in Sachsen auftretenden Oesterreicher ist folgende Mitteilung von großer Wichtigkeit: Wie bereits früher berichtet, ist durch einen allerhöchsten Gnadenakt für Angehörige Oesterreichs, Ungarns, sowie Bosniens und der Herzegowina, die mit der heimatlichen Wehrpflicht in Konflikt geraten sind, eine weitgehende Amnestie erlassen. Diese Amnestie erstreckt sich in der Hauptstadt auf solche Personen, denen vor dem 2. Dezember 1907 die Verfolgung eines Militär-Einberufungsbefehls zur Last fällt, oder die vor dem 2. Dezember 1907 ihrer Stellungspflicht nicht entsprochen haben. Über den Umfang der Amnestie ertheilt das K. und K. Oesterreichisch-Ungarische Konsulat in Leipzig Andenk.

Elektrizität in der Landwirtschaft. Die Elektrizität findet in der Landwirtschaft immer mehr Verbreitung. Hier kommt die Möglichkeit, die Kraft in wirtschaftlich günstiger Weise über weite Strecken fortzuleiten und an beliebiger Stelle nach Wunsch in Licht, Wärme oder mechanische Arbeit umzusehen, vielleicht noch mehr zur Geltung als bei der Industrie. Von besonderem Vor teil ist für die Landwirtschaft insbesondere, dass die elektrische Beleuchtung bei sachgemäßer Ausführung sicherer als irgend eine andere künstliche Beleuchtung ist. Für den Antrieb der Stromerzeugenden Dynamomaschine kommen hier Dampfmaschinen, Gas-, Petroleum- oder Spiritusmotoren oder Wasserturbinen zur Verwendung. Neuerdings wird auch der Wind zum Antrieb benutzt. Die Dynamomaschine wird je nach der Windgeschwindigkeit selbsttätig auf- und eingeschaltet. Der Betrieb erfordert also überhaupt keine Bedienung. Bei windstillen Tagen werden Akkumulatoren aufgestellt. Häufig ist der Strom aus einem benachbarten industriellen Werk zu holen. Elektrisch beleuchtet werden jetzt insbesondere die Ställe. Bei gutem Licht können die Tiere besser gewartet werden. Während eine Pferdeleistung mit Pferden oder anderem Zugvieh in mittleren deutschen Verhältnissen 40 bis 50 Pfg. kostet, stellt sie sich bei der Elektrizität auf 8 bis 15 Pfg. Der elektromotorische Antrieb wird für sämtliche in der Landwirtschaft verwendeten Maschinen, außer etwa den Sä- und Mähmaschinen, mit Vortell angewandt. Schrotmühlen, Butterquetschen, Butterbeschneide maschinen und Wasserpumpen werden besser elektrisch als durch Menschenhand betrieben. Fahrbare Elektromotoren können an verschiedenen Stellen verwendet werden. Man betreibt damit einmal Molkereimaschinen, dann Häckselbeschneidemaschinen, Schöpfer, Speicherwinden, Wasserpumpen, Dreschmaschinen, Pflüge, Feldbahnen usw. Derartige Motoren sind besonders von den Siemens-Schuckertwerken ausgebildet worden.

150 000 Fernsprechanschlüsse. 150 000 Fernsprechanschlüsse wird Groß-Berlin ohne Zweifel noch im Laufe dieses Jahres erreichen. Nach der letzten Aufstellung der Oberpostdirektion vom 30. Juni sind im ganzen Bezirk 148 476 Fernsprechanschlüsse vorhanden. Es fehlen somit nur wenige Tausend zu den 150. Im letzten halben Jahr seit Neujahr sind fast 2000 Anschlüsse

hinzugekommen. Am 31. Dezember 1908 waren 180 622 Anschlüsse vorhanden. Von den jetzt bestehenden Anschlägen ist die Hauptmasse mit 85 552 Hauptanschlüssen, während es 52 833 Nebenanschlüsse der Post und 8201 private Nebenanschlüsse gibt. Die Privatindustrie wird also immer noch verhältnismäßig wenig zur Herstellung von den Teilnehmern in Anspruch genommen. Auf die sechs Fernprechämter Berlins entfallen insgesamt jetzt 107 540 Anschlüsse oder rund 4000 Anschlüsse mehr als vor einem halben Jahre. Davon sind 61 181 Hauptanschlüsse, der Rest Nebenanschlüsse. Private Nebenanschlüsse gibt es bei den Berliner Klemtern 6720. Die Berliner Amtler haben jetzt alle über 10 000 Anschlüsse, während vor einem halben Jahre das kleinste Amt 2 in Moabit diese Zahl noch nicht erreicht hatte. Das größte Amt ist nach wie vor 6 mit 27 045 Anschlägen. Es folgen Amt 1 mit 20 500, dann Amt 4 mit 18 716, dann Amt 7 mit 15 586, ferner Amt 3 mit 15 327 und endlich Amt 2 mit 10 850 Anschlägen. Über 10 000 Hauptanschlüsse haben die Klemter 6 mit 16 780 und 4 mit 10 954. Die meisten postalischen Nebenanschlüsse hat ebenfalls Amt 6 mit 8478, während die meisten Privatenbenanschlüsse das Hauptamt mit 2900 zählt gegen 1778 beim Amt 6.

Unfälle. Gestern nachmittag 1/2 Uhr erkrankte im Rosenhof ein in der Nonnenmühlstraße in Dienst befindliches Dienstmädchen daran, daß es mit dem Rettungswagen nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte.

Überhalb des Germaniabades fiel gestern vormittag gegen 14:12 Uhr ein etwa 12 Jahre altes Schulmädchen durch eigene Unvorsichtigkeit aus einer Gondel ins Wasser, wurde aber von einem an der Gondelpartie beteiligten jungen Manne wieder herau gezogen.

Bandalismus. In der Nacht zum Dienstag sind in den Anlagen am Bismarckdenkmal sowie im König-Albert-Park geradeaus schändliche Verwüstungen angerichtet worden, indem eine große Anzahl Pflanzen zum Teil mit den Töpfen aus der Erde gerissen und zertreten sowie 13 Weinranken der Befestigung in der König-Albert-Allee abgerissen und zerschnitten worden sind. Schr. erwünscht wäre es, wenn Mahrnehmungen über die Buben der Kriminalpolizei übermittelt würden.

Am Jähzorn. Wegen häuslichen Zwistes schoß ein in der Probsteistraße in Schleißig wohnender 64 Jahre alter Kaufmann mit einem Taschenrevolver auf seinen Sohn. Glücklicherweise prallte das Geschöß auf einem Knopf ab und der Sohn kam mit einer blutunterlaufenen Stelle am Unterleibe davon. Der jähzornige Vater wurde verhaftet.

Diebstähle. Ein unbekannter Dieb entwendete aus einem Buchhandlungswagen in der inneren Stadt drei Bspalte, die er in den betreffenden Buchhandlungen sofort einlöste.

Gestohlen wurde aus einem Grundstück in Plaatzwitz ein neues Spülkunstgeschirr mit gelben Beisteln und neu silbernen Geschloß; in der Bayreuther Straße ein Diana rad Nr. 300420 und am Augustusplatz ein Saxoniarad Nr. 3087; aus einer Wohnung in der Windmühlenstraße durch eine Unbekannte 150 M. Geld.

kleine Polizeinachrichten. Ein 20 Jahre alter Handlungsdieb aus Lindenau wurde unter dem Verdacht, in der vergangenen Nacht einer Dame in der Karl-Tauchnitz-Straße ein Handtaschen gewaltsam entzogen zu haben, verhaftet.

An einer Gesäßhandlung in der Mitterstraße hier wurde in der vergangenen Nacht ein 27 Jahre alter Arbeiter aus Modau beim Einbrechen abgefaßt. Sein Spieghelfe, ein 26 Jahre alter Tischler von hier, wurde später auch verhaftet.

Aus der Umgebung.

Ein sauberer Parteigenosse.

Unter dieser Spizmarke teilten wir in Nr. 140 vom 22. Juni mit, daß Dr. Rubensohn aus Weihenfels, der auch im 13. Wahlkreis als Abgeordneter aufgetreten war und sich hier sehr viel auf seine „langjährige Parteiätigkeit“ angeregt hat, aus dem sozialdemokratischen Verein des Leitz-Weihenfeler Kreises ausgeschlossen worden ist, weil er sich in einer Klageschrift als „ausgesprochener Feind der Sozialdemokratie“ erklärt hat. Herr Dr. Rubensohn sandte darauf dem Halleischen Volksblatt, dem wir die Notiz entnommen hatten, und einige Tage später auch eine „Berechtigung“, in der es hieß:

„Die mich betreffende Bekanntmachung des Naumburg-Weihenfeler Bezirks-Zentralvorstandes beruht auf durchaus unwahren und fälschlich unbegründeten Voraussetzungen. Unwahr ist selbstverständlich, daß ich jemals, irgendwo und irgendwann, etwas derartiges wie, ich sei „ein ausgesprochener Feind der Sozialdemokratie“, gelagt oder geschildert habe. Wahr ist dagegen, a) daß ich diese mir höchst leichtfertig ermessene unterschobene Neuerung nie getan habe, auch dem Sinne nach nicht; b) daß ich derartiges, auch dem Sinne nach, nie meinem Rechtsanwalt mitgeteilt oder mitgeteilt habe; c) daß mein Rechtsanwalt, L. Sprenger, auf meine Anfrage bestreitet, von mir eine auch nur annähernd derartige Mitteilung empfangen resp. seitens zu einer solchen wahrheitswidrigen Unterschreibung Unlak gegeben zu haben.“

Ergebnis

Dr. Rubensohn.“

Wir segten damals gleich Zweifel in die Richtigkeit dieser Angaben, um so mehr, da unter Halleischen Bruderblatt festgestellt, daß der von Dr. Rubensohn abgelegte Satz in der Klageschrift enthalten sei, und anlinigte, daß es nach einer Absprache mit den beteiligten Personen noch weiteres mitteilen werde. Das ist jetzt, nachdem die Akten eingesehen worden sind, geschehen. Es wird darüber gemeldet:

„Dr. Rubensohn war angestellter Arzt einer Ortsklinik in Weihenfels. Der Vorstand dieser Klinik hat Herrn Rubensohn seines Amtes enthebt. Die Grinde, aus denen dies geschah, gehen und nichts an, sie sollen aus ärztlichem Geiste liegen. Dr. Rubensohn hat daraufhin die Vorstandsmitglieder verklagt. In den Dokumenten, die uns vorliegen, sind nun von dem Prozeßbevollmächtigten des Herrn Dr. Rubensohn zuerst die Darstellungen der Vorstandsmitglieder widerlegt und dann heißt es wörtlich weiter:

V. Am übrigen hat der Kläger noch folgendes anzuführen:

1. Der ganze Streit ist von den Beklagten aus rein persönlichen Motiven vom Baume gebrochen. (Es folgen nun Ausführungen gegen drei Vorstandsmitglieder und zwei Amtsleute, die für und hier nicht in Betracht kommen können, da diese Angelegenheit uns nichts angeht. Der Zentralvorstand.) Es heißt dann weiter:

Der eigentliche tiefer Grund für das Mißverhältnis zwischen dem Kläger und den Beklagten ist darin zu finden, daß die letzteren sozialdemokratischen Tendenzen huldigen, während der Kläger ein ausgesprochener Feind der Sozialdemokratie ist. Dies werden die Beklagten schwerlich bestreiten, daher ist ihnen nun daran gelegen, den Kläger, der ihnen unbedeckt geworden, los zu werden und durch einen gefügigeren Arzt zu ersetzen.“

So steht es wörtlich in der Klageschrift. Und es ist wohl auch anzunehmen, daß Herr Dr. Rubensohn seinen Prozeßbevollmächtigten in dieser Weise instruiert hat, der die Dinge selbst doch nicht kennt und einen derartigen Satz nicht ohne Aufriss niederschreiben konnte. Wenn Herr Dr. Rubensohn angesichts dieser Tatsache noch den Mut fand, im Halleischen Volksblatt zu

erklären: „Die mir unterschobenen Sätze sind von A bis 3 unwahr,“ so zeigt das von einer geradezu unglaublichen Dreistigkeit!

Schöneselb. Die Leute statten in der Sonntagnacht dem Laden des Schuhmachersmeisters Böck einen Besuch ab. Sie hatten den Laden hochgehoben, die Ladentüre eingerückt und verschiedene Paar Schuhe entwendet. Dem Ladeninhaber, der durch das Geräusch erweckt war, gelang es, einen Dieb festzuhalten, während zwei andere mit den gestohlenen Sachen entflohen.

Paasdorf. Schulärztliche Untersuchungen. Der Schulärzt, Dr. Heinze, hat nunmehr seinen Bericht über die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung der Schulkinder der hiesigen mittleren Volksschule erstattet. Die Untersuchung erstreckt sich auf 174 Kinder: 93 Knaben und 81 Mädchen, und ihr Resultat läßt erkennen, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft im allgemeinen sehr zu wünschen übrig läßt. Für körperliche Beschaffenheit erhielten von 174 Kindern leider nur 6 Jenzur I, 180 Jenzur II und 8 Jenzur III. Geisteschwäche und Nervenleiden wurden bei 18 Kindern konstatiert. An Entzündungen der Augen und Gehörorgane litten 42 Kinder, an Erkrankungen der Gehörorgane 5. Schlechte Zahne wurden bei 34 Kindern festgestellt, bei 9 Knaben und 25 Mädchen. Krankheitliche Veränderungen im Nasenraum wurden bei 54, Herzschläfer bei 5 Kindern konstatiert. Ein erstaunlich hoher Prozentsatz der untersuchten Kinder, nämlich 47, das sind 27,01 Prozent, leidet an Skoliose und Kyphose (Rückgratverkrümmungen). Um so erstaunlicher ist, daß nur ein Fall von Lungentuberkulose zu verzeichnen ist. Ferner litten an Skoliose 27, an parasitären und sonstigen Hautkrankheiten 20. Arztlische Behandlung ist bei 48 Kindern erforderlich gewesen. Der Bericht zeigt zur Genüge, daß die schulärztliche Überwachung eine der wichtigsten Aufgaben des Schulwesens ist, deren Verallgemeinerung und Verwirklichung im gesundheitlichen Interesse der Kinder gefordert werden muß. Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt aber nicht allein im Interesse der Kinder, sondern auch im Interesse des Unterrichts und des Lehrers. Bei der großen Zahl der zu unterrichtenden Kinder, besonders in den niederen Volksschulen, ist es dem Lehrer fast unmöglich, in den geistige Beschaffenheit des einzelnen Schülers, die sehr oft von seinem körperlichen Zustand beeinflußt wird, die nötige Rücksicht zu nehmen. Eine ausgedehnte schulärztliche Kontrolle wird aber den Lehrern im Unterrichtswesen und in der Behandlung des Schülers von eminentem Vorteil sein.

Leutzsch. Gesperrt. Wegen Vornahme von Pfasterarbeiten wird die Hauptstraße von der Rathaus- bis zur Wallstraße auf ca. 7 bis 8 Wochen für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt. Sämtlicher Fahrverkehr wird durch die Wallstraße, Lindenauer- und Poststraße verwiesen.

Seußlitz Ein 28 Jahre alter, verheirateter Fleischergeßelle durchschliefte sich in seiner Wohnung in einem Anfall plötzlicher Unachtsamkeit mit einem Messermesser die Kehle und die beiden Pulsadern. Der Schwerverletzte wurde in das Diakonissenhaus gebracht, wo er kurz darauf gestorben ist.

Anauhain. Aus dem Gemeinderate. Die Abstimmung der Gemeinde wurde für 75 Mark an Herrn Vollbach aus Lindenau verpachtet. Der Uferland, der zum Straßenbau nicht gebraucht wird, soll an Herrn Kreischmar verkauft werden, und zwar für 1 Mark pro Kubikmeter. Zur Unterbringung von Kranken in den Leipziger Krankenhäusern soll die Gemeinde eine Verbindlichkeitserklärung abgeben; es wurde demgemäß beschlossen. Zum Polizeiarzt für die Gemeinde Anauhain wurde Herr Dr. med. Willmes gewählt. Der erste Nachtrag zum Gemeindesteuer-Megaliat ist mit Dekret versehen eingegangen und liegt zur Einsicht im Gemeindeamt aus. Die Behörde hat zugestimmt, daß der Weg hinter dem Friedhof in diesem Jahre nochmals mit Steinen eingebaut werden kann. Das Baden im Gemeindebade soll allen nicht im Orte Wohnhaften verboten werden. Zur Kontrolle wurden einige Gemeinderatsmitglieder bestimmt.

Wiederitzsch. Messerhelden. Zwischen einigen von einem Vergnügen heimkehrenden jungen Burschen und zwei wohnungslosen Arbeitern kam es Montag früh in der fünften Stunde zu einer wilden Schlägerei. Nach kurzem Wortwechsel wurde einer der Arbeiter von einem der jungen Burschen ins Genick gestochen und so schwer verletzt, daß er wegen des starken Blutverlustes mit einem Notarzte verletzt nach Wiederitzsch und später in das Leipziger Krankenhaus übergebracht werden mußte.

Rötha. Stadtverordnetenversammlung vom 10. Juli. Nach der Kenntnahme einiger Mittellungen wurde beschlossen, die Bildableiterprüfung an den städtischen Bauten dem Schlosser M. Müller zu übertragen. Die Vergabeung der Abstimmung hat eine Summe von 472 M. ergeben, 42 M. mehr als im Vorjahr. Ferner wurden die Sommerurlaube der städtischen Beamten bekannt gegeben. Dem Registrator wird eine fünfzehnige Übung als Sommerurlaub angerechnet. Am Mittwochabend soll die Eingäumung verlängert werden. Die Bildableiterprüfung sollte die mit G bezeichnete Straße unentgeltlich an die Stadt abtreten. Es wurde aber beschlossen, die Straße für den geforderten Preis von 200 M. zu übernehmen. Zum Landervertrag für die Eisenbahn sind bis jetzt 102 000 M. geschlossen worden. Es wurde eine Kommission, bestehend aus dem Bürgermeister, Direktor Jahr und Gütscher Sparboris, gewählt, die die beteiligten Gemeindevertreter mit hinzuziehen soll, um gemeinschaftlich den Landervertrag vorzunehmen.

Elektrische Ueberlandzentrale. In der Stadt sind Büroräume verteilt worden, um festzustellen, wieviel Teilnehmer sich an der elektrischen Ueberlandzentrale beteiligen würden, die im amtschäftsamtlichen Bezirk errichtet werden soll.

Schleußig. Sittlichkeitsverbrechen. Seit circa zwei Wochen ist der in Modewitz wohnende Arbeiter O. Ewald verschwunden. Es wird ihm zur Last gelegt, sich in unstilllicher Weise an dem 11-jährigen Mädchen des Schuhmachers Büchner vergangen zu haben. Nach eigener Aussage des Mädchens hat das Subjekt sich in der Tat an dem Mädchen vergangen. Seine Flucht von Modewitz mag ebenfalls ein Beweis dafür sein. Einige Wochen vor den Ferien wurde das arme Mädchen bereits vom Schulunterricht entbunden. Warum greift denn dann in dieser Sache die Staatsanwaltschaft nicht ein? Zwei Mal mußte der Vater des Mädchens an die Kreishandlungsspitze schreiben, ehe er eine Antwort bekam. Man teilte mit, daß das Schreiben an die Schulinspektion nach Schleußig abgegeben worden ist. Es wird erzählt, daß der Ewald die Schandaten brieflich zugestanden und sie mit geistiger Umnachtung entschuldigt habe. So mußte es kommen. — Ewald ist im Nebenamt Amtsdienner.

Zu einer blutigen Schlägerei kam es am Donnerstag in Freiroda zwischen dem Kirchenpfleger W. Lehmann und den Dienstknaben Johannes Zeidler und Hermann Kamprath. Der kaum 20jährige Lehmann mußte bei der Schlägerei, bei der das Messer eine Rolle spielte, sein Leben lassen. Der Bedauernswerte erhielt einen Stich ins Herz und einen ins Genick. Die zwei Mordgesellen sind verhaftet.

Schleußig. Der Sozialdemokratische Verein Distrikts Schleußig nahm in seiner Jahresversammlung die Berichte des Vorstandes sowie der Kommissionen entgegen. Es fanden 12 Mitgliederversammlungen, davon 8 mit Vorträgen und 4 öffentliche Vorlesungen statt. Die Mitgliederzahl ist von 317 auf 300, davon 58 weibliche, gestiegen. Die Kasseneinnahme betrug 1545,14 M., die Ausgabe 1208,58 M. Es ist somit ein Kassenbestand von 336,56 M. zu verzeichnen.

Nachdem die Versammlung sämtliche Funktionäre entlastet hätte, wurden die Neuwahlungen vorgenommen. Es wurden gewählt: In den Vorstand M. Schulze als 1., F. Biedler als 2. Kassierer, G. Hartung als 1., L. Böhöld als 2. Schriftführer, und als Beisitzer K. Mittag, E. Dänide und Frau Minna Müller, die letztere zugleich als Vertrauensperson der Frauen. Als Bibliothekare: G. Bär und E. Sellmann. In die Bürgerrechtskommission: A. Sämisch, M. Döllner, A. Rothe, E. Schret und F. Görlitz. Volkskommission: W. Heinze, L. Böhöld, A. Böhme, M. Wille, G. Engelhardt, F. Zimmermann, E. Schret und G. Trautwein. In die Preßkommission: J. Galle, F. Hochbahn, A. Baubam, Beisitzer sind die Genossen H. Delitzsch, P. Hößler, A. Müller, A. Galle, F. Zimmermann, G. Baumgarten, G. Engelhardt und A. Lippert. Als Delegierte zum dreißigjährigen Kreistag wurden die Genossen M. Döllner, W. Heinze, G. Hartung und Frau M. Müller gewählt. Neuaußenommen wurden 5 Genossen.

Der Sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Merseburg-Dessau.

holt Sonntag, den 15. August 1909, vormittags um 10 Uhr im Gasthof zur guten Quelle in Lützen seine Generalversammlung (Kreistag) ab. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Jahresbericht und Bericht der Agitationsskommission, 2. Kassenbericht und Bericht des Kassierers, 3. Das neue Organisationsstatut, Referent Genosse Otto Pollender, 4. Parteitag, 5. Anträge, 6. Verschiedenes.

Anträge: die Genossen von Ennewitz beantragen: der Kreistag möge beschließen, daß die Ennewitzer Genossen sich dem Wahlkreisvereine des Delitzsch-Bitterfelder Kreises anschließen dürfen.

Genosse Heinrich Schleußig: Es ist eine Volksmission für den ganzen Kreis einzufügen, die ihren Sitz an demselben Ort haben kann, an dem der Kreisvorstand seinen Sitz hat. Die Distriktsleiter sind verpflichtet, alle Änderungen in der Lokalität sofort der Volksmission mitzuteilen.

Die Genossen von Passendorf-Beuchlitz beauftragen dem § 8 des Statuts Abs. 2 folgende Fassung zu geben: Kranken und arbeitslosen Mitgliedern wird der Beitrag durch besondere Marken quittiert, welche nur durch den Distriktsleiter zu erhalten sind. Im § 9 Abs. 6 zu streichen und dem Abs. 5 folgende Fassung zu geben: Die Distriktsleiter rechnen monatlich mit dem Distriktskassierer ab. Die Distriktskassierer haben vierteljährlich mit dem Hauptkassierer sämtliche ausgebrachten Gelder, sowie alle Ausgaben, unter Beifügung der Belege, abzurechnen.

Hierzu stellt der Vorstand folgenden Zuspanntrag: Um bitte können bis zu 80 Mark als Volksfassfonds zurückbehalten werden.

Weiter beantragt Passendorf-Beuchlitz: Die Distriktsleiter sind verpflichtet, bei Berichtsstattungen von Parteitagen dem oder den Delegierten aus unserm Kreise die Berichtsstattung zu übertragen.

Die unter Punkt 3 in der Vorberichtsstattung angeführte Berichtsstattung der Distriktsleiter fällt laut Beschluss der letzten Konferenz auf der Generalversammlung aus. Die Distriktsleiter haben ihre Berichte, kurz gefaßt, bis zum 30. Juli an den Genossen Konrad Müller einzureichen, damit sie in dem Jahresbericht und der Presse Aufnahme finden.

In den nächsten Tagen kommt ein Flugblatt zum Verkauf, das noch vor der Generalversammlung verbreitet werden soll.

Briefkasten der Redaktion.

Hermann Sch., Leipzig-B. In ärztlichen Dingen erteilen wir keine Auskunft.

O. Süßlitzsch. Sie haben die beiden Monate mit zu versteuern.

A. M., Neustadt. Die betreffende Notiz ist in der Nr. 157 vom Montag, den 12. Juli, abgedruckt. Einen andern Bericht haben wir nicht bekommen.

L. Beyer, Döllitz. Ihr Bericht ist zu spät eingegangen.

Auskunft in Rechtsfragen.

Mietvertrag 81. Nach Ihrer Darstellung besteht allerdings ein rechtsgültiger Vertrag. Sie haben also zu bezahlen; selbstverständlich aber nur für die Zeit, während der die Wohnung leerstand hat.

W. J. D. Die Kündigung außer der Zeit ist in diesem Falle unzulässig.

J. M. Der Betreffende hat sich des Betrugs schuldig gemacht. E. M., Schleußig. 1. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des Erbes, das Ihnen zukommen würde, wenn kein Testament vorhanden wäre. 2. Durch das Armentrecht werden Ihnen die Kosten nur vorgesessen, Sie haben sie wieder zu erfüllen. 3. Sie haben nur dann keinen Anspruch auf den Pflichtteil, wenn Sie dem Erblasser, seinem Ehegatten oder einem anderen Ablömlinge nach dem Leben trachten, wenn Sie sich einer vorsätzlichen Körperverletzung oder eines Verbrechens gegen solche Personen schuldig gemacht oder Ihre Unterhaltspflicht, die Sie gegen den Erblasser hatten, vorsätzlich verletzt haben oder schließlich, wenn Sie einen ehelosen Lebenswandel geschürt haben.

Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schreibe es sofort ein.
2. Setz kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreib nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptthese: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Seiten, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerstreuen und an die Leser verteilen. Es kommt

Feuilleton-Beilage

Leipziger Volkszeitung 1909. Nr. 165

Redakteur: Dr. Gustav Morgenstern

Anrethbar.

Nachdruck verboten.

Friedrich Mangold war Geistlicher aus Beruf geworden; Gefängnisgeistlicher.

Er hatte ein tiefes, inniges Mitleid mit der leidenden Menschheit, einen starken Willen zum Leben und Glauben an das Gute im Menschen. Die machten ihn stark, daß er viel Gutes tun konnte, wenn er sich auch manchmal selbst betrog und von dem einzelnen verlangte, was nicht möglich war, oder in einer kurze Spanne Zeit hineinzwängen und in ihr bewältigen wollte, was erst Generationen zustande bringen können. Aber er verlor nie den heißen Wunsch, Gutes zu tun, und der ließ ihn über viele große und tiefe Abgründe leicht hinwegsteigen, in die die andern flüchtig hineinfallen, um keinen Ausweg mehr zu finden.

Eines Tages stand er im Gefängnishof und wartete auf den Wagen, der die Eingelieferten der vergangenen Nacht bringen sollte.

Als der Wagen eingefahren war, entstieg ihm unter andern auch ein seltsames Mädchen von vielleicht 20 bis 25 Jahren.

Wenn solche Geschöpfe auf der Anklagebank sitzen, dämpft der Staatsanwalt bei ihrer Charakterbeschreibung seine Stimme und spricht von ihnen als von jenen verborbenen Subjekten, öffentlichen Dirnen, die zu der gefährlichsten Sorte gehören, und die in den spätesten Stunden der Nacht auf verächtlichen Erwerb ausgehen.

Sie hatte einen vorne zu kurzen und hinten zu langen Rock, aus dem man plumpen Stiefelchen mit gefräubten Schlupfen und verzogenen Gummizügen blicken sah. Ihr Oberkörper steckte in einer schmutzigen Bluse von einst brauner Farbe mit schmierigen Einsätzen, und oben auf dieser Figur, die gemeinhinlich gewachsen war, saß auf einem mit Wasser und Öl glattgelaufenen Haare ein unverschämter Hut, während die mit einem baumwollenen Handschuh bekleidete Faust einen neuen Sonnenschirm hielt.

Als Mangold der Eingetretenen in das Gesicht sah, das eine gelbliche Farbe hatte, zwei große braune Augen von stumpfem, mattem Glanze, eine breite, plumpen Stumpfnase und einen großen Mund mit gelben Zähnen, erfaßte ihn ein ungeheures Mitleid mit dem großen Elend der Welt, und es ward der heiße Wunsch in ihm rege, für das Weib etwas zu tun.

Er kannte sie. Sie war schon mehrere Male wegen gewerbsmäßiger Unzucht, Bettelns und Diebstahls hier gewesen.

"Barbara Holzer," redete er sie an, "Ihr seid schon wiedergehört hier?"

Die Angeredete mochte das Mitleid in der Stimme dunkel fühlen.

"Ja," erwiderte sie, "ich kann nichts dafür, ich muß betrübt gewesen sein, als sie mich erwischen."

"Barbara," sagte Mangold, "es muß etwas für Euch geschehen."

Da gerade jetzt nach dem Weibe gerufen wurde, flüsterte er ihr aufgerufen zu: "Ich werde Euch morgen besuchen".

Wie er fortging, den Blick zu Boden gesenkt, arbeitete es mächtig in ihm, und eine innere Stimme schrie förmlich auf in eiserner Inbrunst: Du mußt etwas in ihr erwidern, du mußt etwas in ihr erwidern!

Als er am andern Tage zu ihr kam, sprach er freundlich zu ihr: "Nun, Barbara Holzer, habt Ihr auch darüber nachgedacht, was ich Euch gesagt habe?"

Sie lächelte etwas beschämt und mit einem kleinen Unfluge von Koketterie. "Ja," erwiderte sie.

Über sein Antlitz flog ein Freudenstrahl. "Nun, und —?"

"Ich . . . ich bin zu gewöhnlich für Euch, Ihr müßt etwas Besseres haben."

Da ging etwas Unaussprechliches in ihm vor. Die Tränen traten ihm in die Augen.

"Barbara Holzer," sagte er, und er gebrauchte plötzlich das "Du", wobei seine Stimme zitterte und ihm war, als brenne sein Körper in einer mitleidigen Flamme, daß seine Worte, so wenig inhaltsreich sie an und für sich waren, das Weib inbrünstig zu umklammern schienen. "Kannst du denn gar nicht anders denken?"

Das Weib sah erschrocken und ängstlich zu ihm auf. "Wie?"

"Möchtest du denn nicht glücklich sein?"

"Ja!"

"Hast du nie darüber nachgedacht, wie du das anfangen sollst?"

"Nein!"

"Wer waren denn deine Eltern?"

"Ich weiß nicht."

"Hast du denn nichts gelernt?"

Da tauchte ein und das andre, das man ihr früher gesagt, in ihr auf. "Ich tauge zu nichts. Ich bin ungeschickt und habe keine Ausdauer."

Das suchte er ihr mit verständlichen Worten auszureden. Jeder Mensch tauge zu etwas, und an die Arbeit knüpfte sich in der niedrigsten Stellung das Glück, die Achtung, die Anerkennung. Und er gebe sie nicht auf, er glaube an etwas in ihr, das unsterblich sei, und das müsse erweitert werden.

Er machte keine Phrasen und wußte die 14 Tage, die sie da war, so kräftig auf sie einzuwirken, daß in ihrem dumpfen Hirn der Gedanke Raum fand: Wenn du arbeitest, mußt du glücklich werden. Und seine Persönlichkeit hatte mit ihrer gemütlichen Kraft so stark auf sie eingewirkt, daß sie ohne Erfahrung besserer Art, mit all ihrer gemeinen, stumpsinnigen Denkart, mit ihren er-

bärmlichen Unlagen, den Entschluß faßte, zu arbeiten, um glücklich zu werden.

Bei ihrer Entlassung bat Mangold sie, ihn fleißig zu besuchen, gab ihr zehn Mark und prägte ihr ein, zu beten. Denn obwohl es ihm nicht gelungen war, Verständnis und Gefühl für Religion in ihr zu erwecken, glaubte er doch eine solche Ermahnung als Geistlicher nicht untersetzen zu dürfen. Sie sagte zu allem ja und ging vom Gefängnis direkt zur Stellenvermittlerin.

Weil sie der Frau Geld geben konnte, verschaffte die ihr eine Stellung als Kellnerin in einer Wirtschaft untersten Ranges, denn auf etwas Besseres konnte sie bei ihrer heruntergekommenen Kleidung keinen Anspruch machen.

Der Wirt war ein herrischer Mann gegen seine Dienstboten, und bei ihm mußte alles flink gehen. Er sah wohl, daß das Mädchen nicht viel taugen konnte, aber er hatte immer die lieberlichsten Frauenzimmer gehabt, die nirgends anders unterkommen konnten, weil seine Kellnerinnen bei wenig Lohn und viel Arbeit dienten, und die Gäste, die bei ihm verkehrten, keine Trinkgelder zahlten, mußte er mit jeder zufrieden sein.

"Zieh dich nur aus," sagte er zu Barbara, als sie sich meldete, "und wasch dort die Gläser, und dann kannst du die Tische abreihen."

Barbara gehorchte und war begierig auf das Glück der Arbeit. Aber sie mußte an einem Glase einige Minuten reiben, zum Tischwischen kam sie überhaupt nicht, und als einige Gäste kamen und bedient sein wollten, lief sie ratlos umher. Da begann der Wirt zu fluchen und zu schreien, sie sei ihm eine nette Kellnerin, in die Küche soll sie sich scheren und der Spülmagd helfen. In der Küche gab ihr die Frau eine Wurzelbüste, Seife und Wasser, damit sollte der Arzt nicht reingekommen.

"Herrgott," rief die Frau, "wie stellst du dich denn an? Hast du denn noch nie gepuft?"

"Nein!"

Das Staunen über diese Antwort unterdrückte die Entrüstung.

"Was hast du denn daheim getan?"

"Sand verlaufen."

"Also guck her, so wird das gemacht."

Sie befam es nicht fertig.

Man holte den Wirt. Der staunte erst und lachte mit den andern. Dann machte er ein ernstes Gesicht und packte sie am Arme: "Also jetzt wird geschafft, und wir werden dir es schon beibringen, paß mal auf!"

"Und er nahm ihre Hand und schubste damit, daß sie Schiefer in die Finger bekam, die zu bluten begannen.

Bei keiner Arbeit fand sie das Geheg heraus, nach dem sie sich abspielte und das sie trägt, wie der Rhythmus die Melodie, sondern zeigte nur den Willen zur Arbeit. Das war ähnlich, wie wenn eine Mähre von Pferd einen Graben nehmen soll und davor stehen bleibt und, statt kräftig zu springen, in ihrer Ohnmacht nur immer einen Bordanus schwach hebt.

Sie wurde ganz verwirrt, und wenn sie mehr gedacht hätte, wäre es ihr gekommen, daß das kein Glück sei, was sie erlebte. So trug sie das Joch, woren sie gespannt war, weil sich augenblicklich nichts andres zeigte und sie doch ihr Essen dabei hatte, wenn auch nur wenig Schlaf. Denn sie mußte lange aufzubleiben und früh aufstehen. Noch nie in ihrem Leben aber war sie sich so zur Pein gewesen, als jetzt in dieser Umgebung, die so viele Anforderungen an sie stellte, denen sie nicht gerecht werden konnte.

Nach acht Tagen, als sie statt zu lernen, sich mit der wachsenden Überrüttigung und Verwirrung immer dümmlicher anstellte, jagte man sie fort.

Nun wäre sie nicht zu ihrem alten Leben zurückgekehrt, wenn man ihr nicht, um ihre Willigkeit zu befreien, zum Trost gesagt hätte: Du paßt nicht für unser Geschäft, aber probiere es doch einmal mit der Fabrik, da gibt es nicht so vielerlei zu berücksichtigen.

Sie dachte erst einen Augenblick, zum Herrn Pfarrer zu gehen. Ein Gefühl wie Angst vor irgendeiner neuen unbewältigbaren Arbeit, die ihr der zumutnen könnte, hielt sie jedoch zurück.

Der Gedanke von der Arbeit, die das Glück gibt, obwohl sie weder den einen noch den andern Begriff verstand, war aber einmal da.

Sie ging also in die Fabrik als Lehrling, mit fünfzig Pfennig pro Tag von morgens sechs Uhr bis abends zwölf Uhr, weil es Hochsaison war.

Die Verachtung, die ihr ihre tüchtigeren Kolleginnen unverhohlen entgegenbrachten, beirrte sie nicht. Dagegen stellte sich eine tiefe Niedergeschlagenheit ein, weil ihr ganzer Organismus, der sonst eine Ruhe gehabt hatte wie eine verdauende Schlange, und nur durch geistige Gebräuche zu einem behaglichen Gefühl seiner selbst gelangt war, in Stockung geriet durch die unbefriedigende Tätigkeit, und sie anstatt der phlegmatischen Stumpfheit der früheren Zeit eine hastige Nervosität und Verfahrenskeit bekommen hatte, die durch die schlechte Ernährung, die sie ihrem Körper nur zuführen konnte, in stetem Steigen begriffen waren.

Als sie daher eines Abends sich ein Nachquartier suchte — es war Sommer und für eine Wohnung langte es ihr nicht, deshalb kampierte sie wie früher oft im Freien — und ihr auf einmal jemand auf die Schulter klopfte und sie kräftig ansprach: wo denn das Bärbele die ganze Zeit gesteckt habe, zum Donnerwetter?, da folgte sie dem bekannten Fuhrknecht auf seine Aufforderung hin freudig in die Kneipe.

Der Bursch ließ Bier auffahren, zahlte ein Nachessen, so daß sie beim Trinken und in der gewohnten Atmosphäre

hald in eine dumpfe Behaglichkeit verfiel, wie sie die Pflanzen haben, nähme man bei ihnen Gefühl und Bewußtsein an, wenn sie gedüngt werden.

Allzu lange dauerte das behagliche Leben freilich nicht, denn in der Gegend, wo sie früher gehaust hatte und jetzt wieder lebte, kannte die Polizei sie und sah ihr scharf auf die Finger, so daß sie nach acht Tagen völlig betrunknen wieder auf die Wache gebracht wurde.

"Da, Herr Mangold," sagte der Schuhmann, der sie tags darauf eskortierte, zum Herrn Pfarrer, "haben wir das Frauenzimmer wieder. Pfui, Teufel, das ist eine von der Sorte, die nicht eher gut tut, als bis sie am Baume hängt."

Herr Mangold sah den Sprechenden verweisend an und schaute dann betrübt auf das Weib.

"Barbara Holzer," sagte er, "hast Ihr denn nicht gearbeitet?"

"Ja!"

"Warum seid Ihr aber jetzt wieder hier?"

"Weil einen das Arbeiten verrückt macht, und so fühle ich mich viel wohler."

Mangold sah ihr traurig und erschrocken ins Gesicht. Da mußte er einen wegwerfenden, schier verächtlichen Blick auffangen, und keine Antwort konnte er mehr aus ihr herausbekommen.

Hermann Horn

Die Perlmuttshel.

Ohne zu wissen, was Perlen denn eigentlich sind, lesen unsre Kinder in Märchenbüchern von „Perlen und Edelsteinen“, die in den alten lieben Geschichten als das Höchste und kostbarste hingestellt werden, was es in der Welt gibt. In der Tat wurden in früherer Zeit die Perlen wegen ihres seltenen Vorkommen hoch geschätzt und außerordentlich teuer bezahlt. Soll doch die Perle, die die verschwenderische Königin Kleopatra dem römischen Feldherrn Antonius in einem Becher aufgestellt reichte, einen Wert von einer Million Mark repräsentiert haben! Die meisteindischen Perlen, die bei der Insel Ceylon gefischt oder an der Meeresküste gefunden werden, gelten als die vorzüglichsten und werden von den Flußperlen hinsichtlich ihrer Größe, Schönheit und Helle selten erreicht. Immerhin sind auch diese sehr begehrte und haben, wenn sie in ihrer Form und in der Farbe einwandfrei sind, einen hohen Wert für den Liebhaber.

Die übertriebene Werthschätzung der Perlen hat es mit sich gebracht, daß in Sachsen der Staat sich der Perlenscheret angenommen hat und sie seit Jahrhunderten rationell zu betreiben sucht. Ob aber die planmäßige Handhabung der Fischerei der Perlensbildung günstig ist, muß zum mindesten beweisst werden. Die Tatsache, daß die Erträge stets zurückgehen, hemmt ehr das Gegenteil. Natürlich kommen hierbei noch andre nachteilige Einwirkungen in Betracht; diese seien zum Schlusse angeführt.

Die Flußperlmuschel, von der die heimische Perle herstammt, findet sich in Sachsen nur in der weissen Elster und ihren Nebenflüssen, und zwar in dem dem Vogtlande angehörigen Gebiete. Unterhalb des fröhlichen Badeortes Elster durchfließt das noch beschiedene Flüsschen gleichen Namens ein stechliches Wiesental und empfängt mehrere Bäche, die es anschließend verstärken. Hier beginnt das eigentliche Gebiet der Perlmuttsheln, die jetzt noch einzeln, weiter hinab aber in Kolonien oder Muschelbänken gefunden werden. Nach alten Berichten fand man früher in der oberen Elster Stellen, wo der Untergrund des Flusses förmlich mit Muscheln gepflastert war. Die Perlmuttshel war wohl von jener in allen den Bächen und Flüssen heimisch, in denen sie jetzt noch gefunden wird, sie war bereits zu einer Zeit da, als man weder das Vorhandensein noch den Wert der Perlen kannte. Versuche, künstliche Perlmuttshellskulturen anzulegen und sie ertragfähig zu machen, haben niemals Erfolg gezeitigt, so oft sie auch angestellt wurden.

Der Umstand, daß die Muscheln ihr Gehäuse aus Kalk aufbauen, und daß der Hauptbestandteil der ihnen innerwohnenden Perlen ebenfalls Kalk ist, läßt es leicht erklären, daß die Tiere am zahlreichsten und am entwickeltesten in solchen Gewässern zu finden sind, die kalkhaltiges Gestein als Untergrund haben. Bis in die neuere Zeit gilt in Fachkreisen die Ansicht, zum Gediehen und Reisen der begehrten Perlen sei die Einwirkung des Sonnenlichts unbedingt notwendig. Die Regierung hat darum Verordnung über Verordnung erlassen, wodurch sie die Besitzer der Wiesen, die an Perlmuttshells führenden Bächen liegen, auffordert, die Ufer von Bäumen und Sträuchern zu säubern.

In ihrem Bau und in ihrer Beschaffenheit gleicht die Perlmuttshel ganz und gar der gemeinen Flußmuschel. Auch sie hat ovale, hornartige Schalen, die unter der schwarzen oder grauen Außenseite silberfarbig erglänzen und die „Perlmutt“ liefern, aus der in Adorf allerhand niedliche Gegenstände hergestellt werden. Das Wachstum des Muschelgeschlechts geht sehr langsam von statthaften Muscheln in einem Alter von 10 Jahren sind kaum einen Zoll lang, völlig ausgewachsene Exemplare sollen ein Alter von 100 bis 200 Jahren haben. Über ihre Fortpflanzung herrschte bis vor 100 Jahren die größte Unklarheit. Alle Naturforscher halten ein dreifaches Geschlecht für notwendig. So heißt es in einem Gutachten über die Perlenscheret im Vogtland im Jahre 1808: „Bei Befliegung neuer Distrikte sollen alle drei Arten von Muscheln, nämlich Männlich, Weiblich und Zwölfter dicht nebeneinander gesetzt werden, damit sie sich desto zahlreicher vermehren.“ Heute weiß man, daß zur Fortpflanzung der Muschel wie bei den Fischen nur ein eierhaltiges und ein milchhaltiges Geschlecht notwendig ist. Auch über die Entstehung und Entwicklung der Perlen gingen früher die Ansichten und Meinungen sehr auseinander. Es ist nicht uninteressant, zu lesen, auf welch komische und widerstreitige Erklärungen verschiedene Naturforscher hinausgekommen. Da behauptet Plinius, die Perle entstehe durch Befruchtung eines Tautropfens, der in die Muschel falle, andre halten sie für ein Spielwerk der Natur. Ein Forscher sieht die Perle für Abochen der Muschel an, ein anderer erblickt darin die junge Brut. Da die Perle dieselbe Substanz zeigt wie die Schale, so sucht Cardanus die Entstehung aus der Schale abzuleiten, er hält das Produkt der Muschel für eine Ausscheidung derselben. Im 17. Jahrhundert hält ein Naturforscher das Problem für gelöst, indem er kurz und blindig erklärt, die Perle werde auf dieselbe Weise erzeugt, wie die Zinne im Fleische des Schweins.

Ebenso drückt ist die später sehr verbreitete Meinung, daß die Perle infolge einer Krankheit oder Verletzung des Tieres entstehe. Man hat deshalb versucht, durch absichtliche Verletzung durch Radelschläge, bei der Muschel einen

